



Nr. 272 | 21.07.2022

Ukraine-Analysen

- **Kriegsverbrechen**
- **Kriegsgeschehen**

■ EDITORIAL	
Dokumentation und Aufarbeitung von Kriegsverbrechen	2
Von Cindy Wittke (Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung, Regensburg)	
■ ANALYSE	
Russlands Aggression in der Ukraine: die Dokumentation der aus dem Konflikt resultierenden Verbrechen	3
Von Dmytro Koval (Nationale Universität Kyiwer-Mohyla-Akademie) und Kateryna Busol (Nationale Universität Kyiwer-Mohyla-Akademie)	
■ ANALYSE	
Welche Rolle ein »Sondertribunal zum Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine« für die Opfer des Krieges spielen könnte	7
Von Oksana Senatorova (Nationale Jaroslaw-Mudryj-Rechtsuniversität Charkiw; Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung, Regensburg)	
■ DOKUMENTATION	
Ukraine mobilizes international law: ways to punish Russia for aggression and more	12
OSZE ODIHR: Report on Violations of International Humanitarian and Human Rights Law, War Crimes and Crimes Against Humanity Committed in Ukraine (1 April – 25 June 2022)	16
Eastern Ukrainian Center for Civic Initiatives: Most of the civilians killed in Bucha were males of conscription age. A digest of international humanitarian law violations	17
Amnesty International:	
Ukraine: Angriff auf Theater in Mariupol ist Kriegsverbrechen russischer Truppen	19
Human Rights Watch:	
Ukraine: Executions, Torture During Russian Occupation (Ausschnitt)	20
■ STATISTIK	
Verluste an Militärmateriale der russischen und ukrainischen Armee	23
■ KARTE	
Kriegsgeschehen in der Ukraine (Stand: 19. Juli 2022)	26
■ CHRONIK	
16. Juni – 08. Juli 2022	27

Dokumentation und Aufarbeitung von Kriegsverbrechen

Von Cindy Wittke (Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung, Regensburg)

Die letzte Ausgabe der Ukraine-Analysen vor der Sommerpause beschäftigt sich mit einem äußerst schwierigen und komplexen Thema: der Dokumentation und Aufarbeitung von Kriegsverbrechen.

Die mediale Berichterstattung über Kriegsverbrechen gegen die Zivilbevölkerung eines Landes hat mit dem Beginn des Krieges in Syrien 2011 und nun mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine eine bisher unbekanntere Intensität und Unmittelbarkeit erreicht; vor allem in den sozialen Medien. Um Objektivität bemüht, ist in der journalistischen Berichterstattung häufig von »mutmaßlichen Kriegsverbrechen« die Rede, da diese vor dem Hintergrund akuter Kampfhandlungen oftmals nicht unmittelbar von unabhängiger Seite verifiziert werden können.

Die juristische Dokumentation und Analyse von Kriegsverbrechen ist aufwendig und braucht Zeit – doch wie genau werden auf dem Gebiet der Ukraine seit 2014 Beweise gesammelt, ausgewertet und analytisch so aufbereitet, dass sie vor nationalen und internationalen Gerichten Verwendung finden können? Vor welchen Herausforderungen sehen sich ukrainische Jurist:innen aktuell und welche Fragen diskutieren sie mit ihren Kolleg:innen auf nationaler und internationaler Ebene?

Diese Ausgabe der Ukraine-Analysen rückt die Perspektive ukrainischer Expert:innen des Humanitären Völkerrechts und des Internationalen Strafrechts in den Mittelpunkt. Sie geben einen Einblick in die Debatten und Herausforderungen, denen sie sich seit 2014 und insbesondere seit dem 24. Februar 2022 angesichts des nun erreichten Ausmaßes des russischen Angriffskriegs gegenübersehen.

Die drei Autor:innen sind seit geraumer Zeit mit einem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projekt zu »Politiken des Völkerrechts im post-sowjetischen Raum« (PoIVR, 01UC1901) am Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung (IOS) verbunden. Seit dem Frühjahr 2022 sind Kateryna Busol und Oksana Senatorova als Stipendiatinnen der VolkswagenStiftung am IOS tätig. Im Rahmen ihrer Projektarbeit widmen sich die beiden Völkerrechtlerinnen mit Unterstützung ihrer nationalen und internationalen professionellen Netzwerke der Dokumentation und Analyse von Kriegsverbrechen auf dem Gebiet der Ukraine seit 2014.

In ihrem Beitrag reflektiert Kateryna Busol gemeinsam mit Dmytro Koval die Rolle von nationalen und internationalen NGOs in der Dokumentation von Kriegsverbrechen und der Verletzung von Menschenrechten auf dem Gebiet der Ukraine. Sie nehmen dabei das Zusammenspiel zwischen dem ukrainischen Staat und der ukrainischen Zivilgesellschaft in den Blick und machen auf Herausforderungen hinsichtlich der Koordinierung und Zielsetzung der verschiedenen Akteur:innen und Initiativen aufmerksam. Ein Leitmotiv ihres Beitrags lässt sich deutlich zwischen den Zeilen lesen: Sie mahnen einen reflektierten Umgang mit den Opfern des Krieges an, deren Retraumatisierung im Zuge der so wichtigen Dokumentation und Aufklärung vor allem zu vermeiden ist.

Eine Opfer-fokussierte Perspektive nimmt auch Oksana Senatorovas Beitrag ein. Sie diskutiert u. a. die Frage, welche natürlichen und juristischen Personen neben dem ukrainischen Staat als Opfer vor einem internationalen Sondertribunal für das gegen die Ukraine begangene Verbrechen der Aggression ihre Ansprüche geltend machen könnten. Sie weist die Leser:innen auch auf rechtliche Lücken hin, u. a. dass Stellung und Rechte von individuellen Opfern eines Angriffskriegs, im Gegensatz zu denen von Opfern von Verletzungen des Humanitären Völkerrechts, der Internationalen Menschenrechte und des Völkerstrafrechts, vor nationalen und internationalen Gerichten noch nicht klar geregelt sind. Die Autorin zeigt in ihrem Beitrag Szenarien auf, wie nicht nur ihre Stimmen Gehör finden könnten, sondern auch, wie ihnen ein Recht auf Wiedergutmachung eingeräumt werden kann.

Schlaglichtartig unterstreichen diese beiden Beiträge auch, dass die Ukraine seit 2014 den Weg hin zu einer – erzwungenermaßen in vielerlei Hinsicht – »wehrhaften« Demokratie eingeschlagen hat. Die Art und Weise, wie der ukrainische Staat und die ukrainische Gesellschaft im Zusammenspiel mit den Verbrechen umgehen, die seit 2014 auf dem Gebiet der Ukraine begangen werden, könnte in Zukunft prägend für das Völkerstrafrecht und Transitional Justice werden.

Über die Autorin:

Dr. *Cindy Wittke* ist Leiterin der Politikwissenschaftlichen Forschungsgruppe am Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung (IOS) in Regensburg. Ihre Forschung bewegt sich an den Schnittstellen von internationaler Politik und Völkerrecht. Seit 2019 leitet sie das vom BMBF geförderte Projekt: »Zwischen Konflikt und Kooperation: Politiken des Völkerrechts im post-sowjetischen Raum« (PoIVR, 01UC1901).

Russlands Aggression in der Ukraine: die Dokumentation der aus dem Konflikt resultierenden Verbrechen

Von Dmytro Koval (Nationale Universität Kyiwer-Mohyla-Akademie) und Kateryna Busol (Nationale Universität Kyiwer-Mohyla-Akademie)

DOI: 10.31205/UA.272.01

Zusammenfassung

Der folgende Artikel zeichnet die Entwicklung der Bemühungen von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und dem ukrainischen Staat nach, konfliktbezogene Verbrechen auf dem Gebiet der Ukraine, die im Zusammenhang mit der russischen Aggression seit 2014 begangen wurden, zu dokumentieren. Der Beitrag analysiert weiterhin, wie die Erfahrungen von 2014 bis 2021 die Dokumentation von Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen seit der russischen Invasion im Februar 2022 beeinflusst haben.

Einleitung

Die Ereignisse in der Ukraine seit dem 24. Februar 2022 dominieren seit Monaten die Schlagzeilen der internationalen Presse. Unter anderem durch diese Berichterstattung ist der Eindruck entstanden, dass der bewaffnete Konflikt zwischen Russland und der Ukraine erst im Februar 2022 begonnen hat und dass internationale und ukrainische NGOs und auch der ukrainische Strafverfolgungsapparat es erst seit diesem Zeitpunkt für notwendig halten, Ermittlungen zu Kriegsverbrechen und anderen aus dem Konflikt resultierenden Rechtsverletzungen anzustellen und diese zu dokumentieren. Der lokale und latente Charakter von Russlands Besetzung der Krim und der darauf folgende Stellvertreterkrieg in den Oblasten Donezk und Luhansk im ukrainischen Donbas brachten es mit sich, dass nicht nur zahlreiche internationale Beobachter, sondern auch einige ukrainische Bürger, unter ihnen auch Ermittler, Strafverfolger und Richter, die Illusion von der scheinbaren Einzigartigkeit der Aggression vom Februar 2022 teilten.

Allerdings hat unter anderem die Staatsanwaltschaft des Internationalen Strafgerichtshofs vorläufig bestätigt, dass der bewaffnete Konflikt in der Ukraine faktisch und aus Sicht des internationalen Rechts zumindest seit der Besetzung der Krim im Februar 2014 existiert. Seitdem sind verschiedene ukrainische und internationale Akteure mit der Dokumentation von mutmaßlich aus dem Konflikt resultierenden Verbrechen befasst. Diese Arbeit ist eine unschätzbare wichtige Grundlage, die die Ukraine zur Bearbeitung neuer Verbrechen nach Februar 2022 braucht – deren Grausamkeit und geografische Reichweite schockierender Weise noch größer geworden sind.

Die wichtigsten Interessensgruppen

Auf dem Territorium der Ukraine hatte es seit dem Zweiten Weltkrieg keine kriegerischen Auseinandersetzungen

mehr gegeben. Die Strafjustiz war daher nachvollziehbarerweise nicht wirklich vorbereitet auf den Umgang mit den neuartigen – und aus Sicht der Beweisführung sehr herausfordernden – Verbrechen, die aus dem Konflikt resultieren. In manchen Bereichen des Staatsapparats führten Relikte aus der Sowjetzeit in der internen Kultur und den Hierarchien dazu, dass die ukrainischen Ermittler und Strafverfolger ihre fehlende Expertise über Kriegsverbrechen erst nach einiger Zeit erkannten und auch erst dann bereit waren, externe Beratung durch NGOs, ukrainische und ausländische Anwälte und auf internationales Recht spezialisierte Wissenschaftler in Anspruch zu nehmen (mit denen sie später eng zusammenarbeiteten).

Während infolge der großflächigen Invasion der russischen Armee 2022 zahlreiche internationale Ermittlerteams vor Ort eintrafen, etwa des Internationalen Strafgerichtshofs, kamen die Voruntersuchungen des Internationalen Strafgerichtshofs zur Situation in der Ukraine und eventuellen Verfahren in anderen Staaten zwischen 2014 und 2021 nur recht mühsam voran. Angesichts dieser Faktoren und der führenden Rolle der ukrainischen Zivilgesellschaft bei der Revolution der Würde 2013/14 überrascht es nicht, dass es Menschenrechts-NGOs waren, die als erste auf die aus dem Konflikt resultierenden Verbrechen reagierten, die seit dem Beginn der russischen Aggression 2014 verübt wurden.

Dokumentation durch die Zivilgesellschaft

Die Akteure des Nichtregierungsspektrums, die mit der Dokumentation befasst sind, können in sechs Kategorien unterteilt werden:

1. große und etablierte ukrainische NGOs, die schon zu vielen verschiedenen Menschenrechtsthemen gearbeitet haben und die ihre Arbeit nun auf aus dem Konflikt resultierende Verbrechen ausgeweitet (zum Beispiel die Ukrainische Helsinki-Gruppe,

- das Center for Civil Liberties und die Charkiwer Menschenrechtsgruppe);
2. ukrainische NGOs, die sich auf die Dokumentation von aus dem Konflikt resultierenden Verbrechen konzentrieren (Truth Hounds, Ukrainian Legal Advisory Group);
 3. ukrainische NGOs, die umsiedeln mussten (zum Beispiel die Menschenrechtsgruppe Krim, die kürzlich in Russland zur unerwünschten Organisation erklärt wurde oder das ursprünglich ebenfalls auf der Krim ansässige Regionalzentrum für Menschenrechte);
 4. NGOs, die thematisch auf die Dokumentation von Kriegsverbrechen und andere Menschenrechtsverletzungen in verschiedenen Bereichen ausgerichtet sind, etwa religiöse Freiheiten, aus dem bewaffneten Konflikt resultierende sexuelle Gewalt, Umweltvergehen oder Verbrechen gegen Kulturgüter; zum Beispiel sind das die Ukrainische Vereinigung von Anwältinnen, die ihre Arbeit ausgeweitet hat und nun zusätzlich zu geschlechtsspezifischer häuslicher Gewalt und auch zu sexueller Gewalt arbeitet, die aus dem bewaffneten Konflikt resultiert, das Krim-Institut für Strategische Studien, das sich auf Rechtsverletzungen gegen das kulturelle Erbe der Krim konzentriert, und das Institut für Religionsfreiheit, das zu Verbrechen gegen geistige und Religionsfreiheit in den besetzten Gebieten arbeitet;
 5. internationale NGOs, die bereits seit 2014 durchgängig in der oder zur Ukraine arbeiten (Amnesty International, Human Rights Watch);
 6. internationale NGOs, die bereit sind, ihre Arbeit angesichts des russischen Einmarschs von 2022 auf den ukrainischen Kontext auszuweiten.

Seit Beginn des bewaffneten Konflikts zwischen Russland und der Ukraine haben mit dessen Dokumentation befasste zivilgesellschaftliche Organisationen gemeinsame Dokumentationsteams aufgestellt, deren Ergebnisse zu Menschenrechtsverletzungen und aus dem bewaffneten Konflikt resultierenden Kriegsverbrechen veröffentlicht, Mitteilungen beim Internationalen Strafgerichtshof vorgelegt (manche gemeinsam mit der Generalstaatsanwaltschaft und der Staatsanwaltschaft der Krim) und auch entsprechende Schulungen für ukrainische Ermittler und Strafverfolger organisiert.

Durch die massive Invasion im Februar 2022 wurde eine noch engere Zusammenarbeit nötig. Daher haben die größten ukrainischen NGOs in diesem Bereich zwei breit angelegte gemeinsame Bündnisse ins Leben gerufen: »5 Uhr morgens« (benannt nach der Uhrzeit, zu der Präsident Putin seine »militärische Spezialoperation« gegen die Ukraine ausgerufen hat) und »Tribunal für Putin« (der Name macht unmissverständlich klar, dass die Verteidiger der Menschenrechte heute – anders als

zwischen 2014 und 2021 – nicht nur Daten für anhängige und potenzielle nationale und internationale Verfahren wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie eventuell für Verfahren wegen Völkermords sammeln, sondern außerdem auch Beweise für einen möglichen Prozess gegen die politische und militärische Führung Russlands wegen jenes Verbrechens, das »in sich alle Schrecken der anderen Verbrechen einschließt und anhäuft« (Zitat aus dem Urteil im Nürnberger Prozess, Anm. d. Red.) – dem Verbrechen des Angriffskriegs.

Die in der Ukraine tätigen NGOs haben ihre Kräfte zwar schon bei vielen Anlässen zusammengeschlossen, sie haben jedoch noch kein übergreifendes gemeinsames Dokumentationssystem geschaffen, das strategisch arbeitet und Synergien nutzt – weder innerhalb der NGO-Community selbst noch bezogen auf die Zusammenarbeit zwischen dieser und den ukrainischen Strafverfolgungsbehörden. Dieser Umstand ist nicht notwendigerweise schlecht, sondern eher eine Folge der diversifizierten und wettbewerbsorientierten Sphäre der NGOs sowie der ukrainischen Behörden, die noch immer sehr vorsichtig sind, wenn es um eine engere Zusammenarbeit mit Menschenrechtsgruppen geht.

Staatliche Dokumentation

Auch die Regierungsseite – Strafverfolgungs- und Ermittlungsbehörden sowie das Büro des Generalstaatsanwalts – begann schon 2014, sich mit aus dem Krieg resultierenden Verbrechen zu beschäftigen. Anders als die NGOs, die sich bereits seit 2014 von internationalen Experten schulen lassen, verwendeten die Regierungsstellen vorerst ihre traditionellerweise für Kriminalfälle eingesetzten Werkzeuge, an die sie aus »normalen« Friedenszeiten gewohnt waren. Nach und nach wurde ihnen jedoch bewusst, dass angesichts der neuen Kriegsrealität eine neue und darauf abgestimmte Antwort der Strafjustiz erforderlich war. Dazu sollten eine angemessene Dokumentation der neuartigen aus dem Krieg resultierenden Verbrechen gehören, eine juristische Qualifizierung des jeweiligen strafbaren Verhaltens, die dessen Umstände und Kontext berücksichtigt (also die Existenz des bewaffneten Konflikts auf dem Territorium der Ukraine und den Zusammenhang des mutmaßlich strafbaren Verhaltens zum Krieg), und ein anderer Umgang mit vulnerablen Opfern und Zeugen bzw. besondere Schutzmaßnahmen für diese.

Die genannten Herausforderungen – und die Notwendigkeit neuer konfliktspezifischer Methoden – haben zu einer allmählichen Spezialisierung von Ermittlern und Strafverfolgern geführt. Das Büro der Staatsanwaltschaft für die Krim war Vorreiter wenn es um die innerstaatliche Anwendung von Mechanismen des Völkerstrafrechts ging sowie in der Beweisführung – wie

auch der Ausarbeitung von Fällen – anhand speziell auf den Konflikt zugeschnittener Anklagepunkte. 2018 stellte die Behörde ihre Strategie zur Verfolgung mutmaßlicher Kriegsverbrechen auf der besetzten Krim vor und erläuterte dabei ihren übergreifenden Ansatz, der die russische Politik auf der Krim als neokolonialistisch einstuft und alle damit zusammenhängenden Verbrechen vor diesem Hintergrund einordnet. Die Spezialisierungsbestrebungen führten dazu, dass 2019 bei Polizei und Generalstaatsanwaltschaft auf Kriegsverbrechen spezialisierte Einheiten gegründet wurden.

Im Mai 2022 wurde, als Reaktion auf Russlands Invasion, und auf Initiative der USA, Großbritanniens und der EU, die Atrocity Crimes Advisory Group (ACA) gegründet. Sie basiert auf zwei Säulen: einer Beratergruppe der Generalstaatsanwaltschaft und mobilen juristischen Einsatzteams. Diese beiden Elemente bringen führende internationale und ukrainische Experten mit unterschiedlichen Schwerpunkten – auf investigativem, strafverfolgerischem, forensischem oder psychologischem Gebiet – zusammen, um die Aufarbeitung der Kriegsverbrechen zu unterstützen.

Die Eskalation im Februar 2022 förderte außerdem breiter angelegte und weniger in juristischem Fachjargon formulierte journalistische und akademische Dokumentationen. Solche nichtjuristischen, personenbezogenen Initiativen sind begrüßenswert, da sie ein breiteres Publikum erreichen können. Gleichzeitig haben sie, genau wie die Arbeit der Menschenrechts-NGOs und der Strafjustiz, deutlich gezeigt, wie schwierig der Dokumentationsprozess ist und wie fragil das menschliche Gefüge, mit dem sie es zu tun haben – und welches die größten Herausforderungen für alle Beteiligten sind, allen voran für die Überlebenden von Gräueltaten.

Herausforderungen und mögliche Lösungen

Die Dokumentationslandschaft in der Ukraine besteht also aus sehr unterschiedlichen Akteuren: staatlichen und nichtstaatlichen, ukrainischen und internationalen. Einerseits erhöht dies die Menge der Beweise und der beim Internationalen Strafgerichtshof eingereichten Meldungen und dort durchgeführten Untersuchungen. Andererseits birgt dies einige Fallstricke für ein effektives und zielgerichtetes Dokumentieren:

1. Nach neun Jahren bewaffneten Konflikts hat die Ukraine noch immer keine zentrale Datenbank für Beweise und Untersuchungen, die alle staatlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen nutzen könnten, die mit der Dokumentation von Verbrechen im Kontext der russischen Aggression befasst sind. Mehrere Optionen wurden hierfür getestet, keine wirklich akzeptiert und noch immer laufen Gespräche darüber, ob neuere Varianten verwendet werden sollten. Die neue Welle der russischen

Aggression von 2022 bedeutete neue Herausforderungen für die Akteure der Dokumentation und auch für die zugehörigen Datenbanken. Diese sind die Onlineplattformen der Generalstaatsanwaltschaft, des Internationalen Strafgerichtshofs und der ukrainischen Zivilgesellschaft sowie eine eigene des Kulturministeriums für Verbrechen gegen das kulturelle Erbe.

2. NGOs haben kein gemeinsames oder untereinander abgestimmtes Verständnis von Zielen und Strategien bei der Dokumentation von Kriegsverbrechen. Das muss nicht immer schlecht sein. Verschiedene NGOs können verschiedene Aktivitäten übernehmen (zum Beispiel potenzielle gemeinsame Gerichtsverfahren erarbeiten, Meldungen beim Internationalen Strafgerichtshof einreichen, die Arbeit der ukrainischen Ermittler und Strafverfolger erleichtern). Wenn sich die Aktivitäten jedoch überschneiden, kann ein gemeinsames Verständnis von den Zielen der Arbeit sehr hilfreich sein.
3. Je mehr Akteure an der Dokumentation beteiligt sind, desto höher ist das Risiko der Beeinträchtigung von Beweisen und desto schwerer ist es, zu einer gemeinsamen Strategie und einer gemeinsamen Methode bei der Dokumentation zu finden. Auch der Interventionsspielraum des Internationalen Strafgerichtshofs wird kleiner, wenn es weniger bereits interviewte Zeugen und Opfer gibt.
4. Die meisten, wenn nicht sogar alle ukrainischen NGOs, kennen das öffentliche Bild der Anwälte in der Ukraine. Tonfall und Inhalt ihrer Kommentare in sozialen Medien, Interviews und öffentliche Äußerungen setzen unparteiische Leser über die (häufig ziemlich festgelegten) Sympathien der Organisationen in Kenntnis. Das kann zu Voreingenommenheit führen und sich auf Gerichtsverfahren letzten Endes unbeabsichtigter Weise kontraproduktiv auswirken.
5. Die Arbeit der staatlichen auf Kriegsverbrechen spezialisierten Einheiten und anderer wichtiger staatlicher Akteure kann durch politische Notwendigkeiten geschwächt werden. Erstens sollten sämtliche Anschuldigungen über Fehlverhalten ukrainischer Soldaten ordnungsgemäß dokumentiert und untersucht werden, auch wenn – laut Vereinten Nationen – die ganz überwiegende Mehrheit der mutmaßlichen Kriegsverbrechen im Zusammenhang mit dem bewaffneten Konflikt Russland zugeschrieben werden kann. Zweitens sollten offizielle Meldungen zu mutmaßlichen Gesetzesübertretungen sehr sensibel formuliert werden, unparteiisch und respektvoll gegenüber den Opfern sein. Die unprofessionelle Kommunikation der Ombudsfrau der Ukraine über mutmaßlich im Zusammenhang mit dem bewaffneten Konflikt ausgeübte sexuelle Gewalt hat nicht

nur der Glaubwürdigkeit ihres Amtes geschadet, sondern – noch schlimmer – auch ungerechtfertigte Zweifel an der Verübung solcher Verbrechen während Russlands Aggression aufkommen lassen.

6. Die massive Ausweitung der russischen Aggression hat den Bedarf an staatlicher Expertise zu aus dem Konflikt resultierenden Verbrechen im ganzen Land drastisch erhöht. Die Ukraine hat nach 2014 investigative und Strafverfolgungsteams aufgebaut, um die mutmaßlichen Kriegsverbrechen auf der besetzten Krim und im Donbas zu bearbeiten. Nachdem seit dem 22. Februar allerdings praktisch die komplette Ukraine zu einem Tatort geworden ist, mussten sich die Strafverfolger im gesamten Land rasant weiterqualifizieren, wobei sie hauptsächlich direkt im Einsatz dazulernten. Angesichts dieses Lernens am und im Notfall war die Errichtung der ACA und der mobilen juristischen Einsatzteams besonders relevant; ähnliche Initiativen, die ausländisches und ukrainisches Fachwissen zusammenführen, sollten unterstützt werden.
7. Proaktive Hilfsbereitschaft sollte immer von professionellen Informationen flankiert werden, vor allem bei der Kommunikation mit Überlebenden von Gräueltaten. Immer mehr Opfer werden mehrfach befragt, von verschiedenen NGOs, dem Staat, ausländischen Rechercheteams, journalistischen und wissenschaftlichen Akteuren. Das schadet der Integrität des Beweismaterials (wird eine Geschichte immer wieder wiederholt, wird sie in bestimmter Weise erinnert). Am gravierendsten ist allerdings, dass unsensible Befragungen und Überdokumen-

tation stark retraumatisierend wirken. Ausgehend vom »do-no-harm«-Prinzip, um weitere Schäden bei den Opfern zu vermeiden, muss das Wohlergehen der Überlebenden der Grundstein jeglichen Dokumentationsprozesses sein.

Fazit

Die Zahl der Akteure, die Kriegsverbrechen in der Ukraine dokumentieren, wird wahrscheinlich nicht zurückgehen. Bei der Koordinierung der relevanten Organisationen sind zwar Verbesserungen möglich, in absehbarer Zeit sollte aber keine umfassende Abstimmung der Ziele und Interessen erwartet werden, weder innerhalb der NGO-Community noch zwischen nichtstaatlichen und staatlichen Akteuren. Die Integration von internationalem und nationalem Wissen wird sowohl die staatlichen als auch die nichtstaatlichen Bemühungen zur Dokumentation deutlich stärken. Angesichts der umfangreichen Erfahrungen seit 2014 sollten NGOs auch versuchen, ihre Arbeit auf ihren jeweils etablierten Spezialgebieten aufrechtzuerhalten und diese nicht auf uninformierte – wenn auch gut gemeinte – Weise auf die Dokumentation neuer Verbrechen auszudehnen, vor allem angesichts der hohen Wahrscheinlichkeit der Retraumatisierung der Opfer. Auch bei den größeren Prozessen der Übergangsjustiz, der Reintegration und der Versöhnung sollte das Wohl der Überlebenden und der Opfer bei allen Dokumentationsschritten in den Mittelpunkt gestellt werden.

Übersetzung aus dem Englischen: Sophie Hellgardt

Über die Autor:innen:

Dr. *Dmytro Koval* ist Associate Professor an der Nationalen Universität Kyjiwer Mohyla-Akademie.

Dr. *Kateryna Busol* ist Senior Lecturer an der Nationalen Universität Kyjiwer Mohyla-Akademie und VolkswagenStiftung-Fellow am Leibniz Institut für Ost- und Südosteuropaforschung (IOS) in Regensburg.

Beide Autoren haben intensiv mit der Generalstaatsanwaltschaft der Ukraine, der Staatsanwaltschaft der Krim und politischen Entscheidungsträgern sowie mit führenden Menschenrechts-NGOs wie Truth Hounds, der Ukrainischen Helsinki-Gruppe und der Medieninitiative für Menschenrechte zusammengearbeitet – zu unterschiedlichen Themen von Verantwortung und Übergangsjustiz im Kontext des bewaffneten Konflikts zwischen Russland und der Ukraine.

Bibliografie:

- Dmytro Koval, Yuriy Bielousov, Mykola Pashkovskyy, Investigation of war crimes in Ukraine: challenges and achievements (Le Temps, 2022)
- Kateryna Busol, If Ukraine's Fate Is not a Menu à La Carte, then Ukrainian Voices Must Be Heard (EJIL Talk!, 20 June 2022) <https://www.ejiltalk.org/if-ukraines-fate-is-not-a-menu-a-la-carte-then-ukrainian-voices-must-be-heard/>
- Justin Hendrix, Ukraine May Mark a Turning Point in Documenting War Crimes (Just Security, 28 March 2022) <https://www.justsecurity.org/80871/ukraine-may-mark-a-turning-point-in-documenting-war-crimes/>

Welche Rolle ein »Sondertribunal zum Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine« für die Opfer des Krieges spielen könnte

Von Oksana Senatorova (Nationale Jaroslaw-Mudryj-Rechtsuniversität Charkiw; Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung, Regensburg)

DOI: 10.31205/UA.272.02

Zusammenfassung

Im Zusammenhang mit der russischen Invasion in die Ukraine werden aktuell unterschiedliche Optionen diskutiert, wie die militärische Aggression Russlands juristisch aufgearbeitet und sanktioniert werden kann. Dabei nehmen Überlegungen über ein »Sondertribunal« nach Vorbild der »Nürnberger Prozesse« eine wichtige Rolle ein. Welche Möglichkeiten würde solch ein »Sondertribunal« bieten und worin liegen die Herausforderungen der juristischen Sanktionierung?

Einleitung

Am 24. Februar 2022 begann die »militärische Spezialoperation« Russlands in der Ukraine. Die Reaktion der Welt erfolgte unmittelbar: Nahezu alle Länder verurteilten die Invasion als einen Akt der Aggression. Das gilt übrigens auch für Belarus, das durch die Beihilfe gemäß Art. 3 Abs. f) der Resolution Nr. 3341 der UN-Vollversammlung ebenfalls als Aggressor einzustufen ist.

In Wirklichkeit begann die Aggression Russlands bereits acht Jahre früher, am 27. Februar 2014, als russische Streitkräfte die ukrainische Halbinsel Krim besetzten, was einen internationalen bewaffneten Konflikt auslöste. Dieser Konflikt setzte sich in den Regionen Luhansk und Donezk – dem ukrainischen Donbas – fort, wo irreguläre bewaffnete Einheiten, die von der Russischen Föderation kontrolliert wurden, öffentliche Gebäude besetzten und eine stellvertretende Besatzung vollzogen. Gleichzeitig beschossen russische Streitkräfte von russischem Territorium aus regelmäßig grenznahe ukrainische Städte und unternahmen Vorstöße in die Ukraine, um an der Seite der irregulären bewaffneten Formationen zu kämpfen.

Daher ist der jetzige Krieg eine weitere Eskalation im russisch-ukrainischen Konflikt, der mit der Besetzung der Krim begann, sich dann in die Ostukraine ausweitete, und jetzt die Phase einer offenen Invasion und von Angriffen auf das gesamte Territorium der Ukraine erreicht hat. Weder gibt es zwei voneinander getrennte Konflikte, noch gibt es parallel einen internationalen und einen innerstaatlichen bewaffneten Konflikt. Daraus ergibt sich, dass in diesem Konflikt die strafrechtliche Zuständigkeit hinsichtlich des Verbrechens der Aggression und anderer völkerrechtswidriger Verbrechen spätestens mit dem 27. Februar 2014 beginnt.

In diesem Krieg haben Russland und seine Stellvertreter seit Beginn des Konflikts zahlreiche Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit

begangen (ICC Office of the Prosecutor Report on Preliminary Examination Activities 2020, Abs. 278–281). Allerdings hat sich der Charakter der russischen Kriegsverbrechen seit Beginn der großangelegten Invasion am 24. Februar 2022 erheblich gewandelt. In dieser neuen Phase haben russische Streitkräfte vorsätzlich Zivilist:innen in den besetzten Gebieten getötet, gefoltert, erzwungenermaßen verschwinden lassen, haben bewusste und wahllose Angriffe gegen die Zivilbevölkerung und die zivile Infrastruktur unternommen, mehrstöckige Wohngebäude, Krankenhäuser, Schulen und Objekte des Kulturerbes beschossen, die Hungersituation der Zivilbevölkerung als Kriegsmittel eingesetzt, in den neu besetzten Gebieten die Zivilbevölkerung terrorisiert, vergewaltigt und sexualisierte Gewalt eingesetzt, haben Zwangsdeportationen von Zivilist:innen aus den neu besetzten Gebieten nach Russland vorgenommen, vor allem über Filtrationslager in der Nähe zur ukrainischen Grenze. Zudem sind Tausende Kinder deportiert worden (OSCE Moscow Mechanism Report On Violations of International Humanitarian and Human Rights Law, War Crimes and Crimes Against Humanity Committed in Ukraine Since 24 February 2022).

Das Verbrechen der Aggression wurde von den russischen Machhabern begangen, die die russische Aggression nach dem 27. Februar 2014 und in deren neuer Phase seit dem 24. Februar 2022 geplant, vorbereitet, angeordnet bzw. durchgeführt haben. Der erwähnte OSZE-Bericht kommt zu dem Schluss: »Russland ist der Aggressor und somit verantwortlich für das menschliche Leid in der Ukraine, ganz gleich ob es sich aus Verletzungen des humanitären Völkerrechts ergibt, und selbst wenn es unmittelbar durch die Ukraine verursacht wurde, weil das nicht erfolgt wäre, wenn sich die Ukraine nicht gegen die Invasion Russlands hätte verteidigen müssen.« (S. 5). Das bedeutet, dass das Leid der Bevölkerung aufgrund des Beschusses und der Bom-

bardierungen erfolgt (und seien diese auch gegen militärische Ziele gerichtet), aufgrund der zerstörten Häuser, des Verlusts von Wohnraum, der Notwendigkeit zu kämpfen und im Kampf zu sterben, den Wohnort zu verlassen (mehr als 13 Millionen Ukrainer*innen sind geflüchtet), aufgrund des Wegfalls normaler Bildung, normaler Gesundheitsversorgung und von Arbeitsplätzen – all das sind Folgen des Verbrechens der Aggression, das all die Jahre verübt, der Weltöffentlichkeit aber erst nach dem 24. Februar 2022 sichtbar wurde.

Der rechtliche Rahmen

Das Verbot von Aggression ist ein Pfeiler der internationalen Ordnung. Es ist als Regel des *ius cogens* (zwingenden Rechts) für alle Staaten bindend, und eine Verletzung kann von jedem Staat angezeigt werden, nicht nur von dem Staat, der unmittelbar zum Opfer wurde. Jeder Staat muss auf eine Aggression reagieren, indem gegen die Führung des Landes, das die Aggression unternimmt, strafrechtlich vorgegangen und der Staat nach internationalem Recht zur Verantwortung gezogen wird. Im *Barcelona Traction*-Fall hat der Internationale Gerichtshof (IGH) das Verbot der Aggression als erstes Beispiel einer solchen Pflicht *erga omnes* («für alle») aufgeführt.

Die Tribunale in Nürnberg und Tokio waren praktisch die ersten und einzigen Gerichte, die Personen, die Verbrechen gegen den Frieden begangen hatten, zur Verantwortung zogen. Die *Nürnberger Prinzipien*, die als Teil des Völkergewohnheitsrecht verabschiedet wurden, ordneten Verbrechen gegen den Frieden (Prinzip VI(a)) als völkerrechtlich strafbar ein, doch haben sich die Vereinten Nationen (UN) bei der Verhinderung von Aggression als nicht sonderlich effektiv erwiesen. Die UN-Charta sieht zwar ein System der kollektiven Sicherheit vor. Die fünf ständigen Mitglieder (P5) des UN-Sicherheitsrates (UNSC) Russland, die USA, Großbritannien, Frankreich und China sind allerdings »gleicher« als andere UN-Mitglieder und haben ein Vetorecht, mit dem sie Entscheidungen gegen sich selbst blockieren können – und damit den kollektiven Sicherheitsmechanismus des UNSC untergraben. Die Resolution 3314 (XXIX) »Definition der Aggression« der UN-Vollversammlung von 1974 wurde zwar vom Internationalen Gerichtshof als Norm des Völkerrechts anerkannt, wurde aber nicht zu einem allgemeinen Übereinkommen über die Verhütung und Bestrafung des Verbrechens der Aggression weiterentwickelt, das eine klare Mitgliedschaft oder Mechanismen zur Anmahnung von Verantwortung und einer Umsetzung vorsehen würde.

Die Resolution wurde als Grundlage genommen, um im Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) Aggression unter Strafe zu stellen. Aber selbst dort dient es nicht dem Prinzip der universalen

Zuständigkeit, der eine *erga omnes*-Pflicht zugrunde liegt. Mehr noch: Die Zuständigkeit des IStGH ist bei Verbrechen der Aggression stärker begrenzt als bei anderen Verbrechen. Sie kann nur dann zum Zuge kommen, wenn der Staat, dessen Führung ein Verbrechen der Aggression begangen hat, sich dem Römischen Statut angeschlossen hat (was bei Russland und Belarus nicht der Fall ist), oder wenn der Sicherheitsrat die Situation dem IStGH zuweist, was wegen des erwähnten Vetos nicht möglich ist. Das ist Folge eines Kompromisses, der so zu beschreiben wäre: »Wie kann Aggression ein Tatbestandteil des Völkerstrafrechts sein, ohne dass die Führer der Großmächte dann belangt werden«. Die gesamte internationale Gemeinschaft und – wichtiger noch – die Opfer der Aggression gegen die Ukraine sind Geiseln dieser juristischen Frage. Für die Opfer dieses blutigen Krieges in der Ukraine und zum Wohle zukünftiger Generationen ist es erforderlich, jede Anstrengung zu unternehmen, um sicherzustellen, dass dieses Problem nicht zu einem Patt führt, wie es nach dem russisch-moldauischen Krieg 1990–1992, den russisch-georgischen Kriegen 1992–1993 und 2008 sowie seit 2014 während des aktuellen Konflikts der Fall war und ist.

Reaktionen auf die Aggression Russlands

Das Europäische Parlament verabschiedete am 1. März 2022 eine *Resolution*, in der es »aufs Schärfste den rechtswidrigen, unprovokierten und ungerechtfertigten militärischen Überfall der Russischen Föderation auf die Ukraine und ihren Einmarsch in das Land sowie die Beteiligung von Belarus an dieser Aggression« verurteilt.

Am 2. März 2022 kam die Vollversammlung der UNO wegen der Handlungsblockade des Sicherheitsrates zu einer Sondersitzung nach dem »Uniting for Peace«-Mechanismus zusammen. 141 Mitglieder (von 193) stimmten für eine *Notstandsresolution*, die »die Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine« aufs Schärfste verurteilt. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates ruft in ihrer Resolution vom 28. April 2022 unter dem Titel »The Russian Federation's aggression against Ukraine: ensuring accountability for serious violations of international humanitarian law and other international crimes« alle Mitgliedsstaaten des Europarates und Länder mit Beobachterstatus dazu auf, »dringend einen internationalen *ad hoc*-Strafgerichtshof einzusetzen«.

Außerdem wird aktuell diskutiert, ein *Sondertribunal zum Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine* zu schaffen, damit Mitglieder der russischen Führung strafrechtlich zu Verantwortung gezogen werden können.

Die unzureichende Zuständigkeit des IStGH hat die Wissenschaft und Politik dazu bewegt, alternative Wege zur Beseitigung dieser Lücke zu beschreiten, die der Straflosigkeit begünstigt. Hierzu sind folgende zu zählen:

1. Änderungen am Römischen Statut des IStGH;
 2. Ausschluss Russlands vom Vetorecht der P5 im UN-Sicherheitsrat, damit dieser die Situation an den IStGH verweisen kann, und zwar mit Hilfe einer Stellungnahme des Internationalen Gerichtshofs hinsichtlich möglicher Beschränkungen des Vetorechts;
 3. Überweisung des Falls einer Aggression an den IStGH durch die UN-Vollversammlung im Rahmen des *Uniting for Peace*-Mechanismus;
 4. Einrichtung eines *Sondertribunals zum Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine* durch einen internationalen Vertrag oder einen Vertrag zwischen der UNO und der Ukraine oder einen Vertrag per abschließender Bestätigung durch die UN-Vollversammlung;
 5. Einrichtung eines *Sondertribunals zum Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine* durch eine Entschließung der UN-Vollversammlung im Rahmen des *Uniting for Peace*-Mechanismus;
 6. Einrichtung eines regionalen Tribunals zum Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine unter der Ägide des Europarats;
 7. Einrichtung eines hybriden Tribunals zum Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine im Rahmen eines Vertrags zwischen dem Europarat und der Ukraine;
 8. Einrichtung eines hybriden Tribunals zum Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine im Rahmen eines Vertrags oder aufgrund einer Resolution der UN-Vollversammlung;
 9. Über innerstaatliche Rechtsprechung der Ukraine in Ausübung ihrer territorialen Jurisdiktion (ist bereits auf dem Weg);
 10. innerstaatliche Rechtsprechung in anderen Ländern nach dem »Weltrechtsprinzip« (14 Staaten verfolgen bereits internationale Straftaten, die in der Ukraine begangen wurden, darunter auch Deutschland);
 11. innerstaatliche Zuständigkeit gemäß einem internationalen Abkommen zwischen mehreren Staaten.
- Die Liste dieser möglichen Reaktionen ist nicht abschließend. Jede der genannten Optionen hat ihre Vor- und Nachteile. Klar ist, je einflussreicher ein Forum ist, das dieses Verbrechen der Aggression gerichtlich bewertet, desto mehr Staaten werden es unterstützen. Und je effizienter die internationale Zusammenarbeit ausfällt, desto mehr kann bei der Verhinderung zukünftiger Aggressionen erreicht werden. Das wichtigste ist, nicht aus den Augen zu verlieren, dass die Weltgemeinschaft hier und jetzt reagieren muss und nicht erst das Ende des bewaffneten Konflikts abwarten darf, weil der Zweck eines Sondertribunals nicht die Durchführung eines Siegerprozesses ist, sondern ein fairer Prozess, bei dem die Opfer im Mittelpunkt stehen. Die Einrichtung

eines Tribunals, das sich auf die Vertretung und Entschädigung der Opfer konzentriert könnte die beste Antwort sein, und es könnte schon jetzt umgesetzt werden.

Die Bedeutung des Sondertribunals für die Opfer dieses Krieges

Bei der Erörterung von Gegenmaßnahmen als Reaktion auf das Verbrechen der Aggression, das von den Entscheidungsträgern in Russland und Belarus begangen wurde, sollte man bei der Frage ansetzen, wie die internationale Gemeinschaft und die Ukraine die Mission eines solchen Tribunals auffassen. Der IStGH hat Untersuchungen wegen Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und eines möglichen Völkermords aufgenommen. Die Ukraine und andere Länder werden die begangenen Gräueltaten strafrechtlich verfolgen. Werden aber die Opfer dieser Aggression zufriedengestellt, wenn der IStGH nach einer beträchtlichen Zeit einige Personen zur Verantwortung zieht? Wie viele Personen werden durch internationale oder ukrainische Gerichte eine unmittelbare Entschädigung erhalten? Wir wissen alle, dass es nicht viele sein werden.

Es ist auch so, dass nicht nur jene, die direkte Kriegs- oder andere völkerrechtliche Verbrechen erleiden mussten, Opfer dieses Angriffskrieges sind, auch wenn bereits deren Zahl in der Ukraine in die Zehntausende geht. Millionen Ukrainer*innen haben unter den Folgen dieses bewaffneten Konflikts zu leiden, etwa aufgrund von Beschuss und Bombardierung, durch Verletzungen und den Tod von Angehörigen, die in der Armee kämpften. Und sie haben die Folgen legitimer und illegitimer Angriffe zu spüren bekommen, die zivile Objekte und Infrastruktur beschädigten. Von diesen Menschen werden nicht alle als Opfer ernster Verletzungen der Menschenrechte und des Humanitären Völkerrechts betrachtet werden, und können somit nicht auf Entschädigung durch den IStGH oder nationale Gerichte hoffen. Nach dem Rückzug Russlands aus dem Europarat und der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), kann man auch bei diesem Mechanismus nicht auf wirksame Rechtsmittel hoffen. Also könnte ein mögliches *ad hoc*-Tribunal zum Verbrechen der Aggression ein adäquates Mittel sein, welches die Opfer der Aggression an den Verfahren beteiligt, ihnen eine Bühne böte, auf der ihre Stimmen gehört würden und wo sie Wiedergutmachung für den erlittenen Schaden fordern könnten.

Ein wichtiges Argument für die Einrichtung eines Sondertribunals zum Verbrechen der Aggression besteht darin, dass in den nationalen Jurisdiktionen Schutzmittel für Opfer einer Aggression fehlen. Nationale Rechtsprechungen schützen keine Personen, die keine Verletzungen *in concreto* des humanitären Völkerrechts erlitten haben, da das Entstehen eines bewaffneten Konflikts als solcher (*ius ad bellum*) außerhalb des humanitären

Völkerrechts liegt (*ius in bello*), und letzteres sich nicht mit der Unrechtmäßigkeit des Konflikts an sich befasst.

Das erklärt sich durch das Fehlen angemessener internationaler Instrumente zum Schutz von Opfern einer Aggression, sei es durch Verträge oder rechtlich nicht bindende Regelungen (*soft law*). Das vertraglich gefasste Völkerrecht weist keine Definition des Begriffs »Opfer eines bewaffneten Konflikts« auf, auch nicht die einer »Person, die die Folgen eines bewaffneten Konflikts erlitten hat«. Gleichzeitig arbeitet eine Reihe von Dokumenten mit dem Begriff »Opfer«, der im Singular oder Plural in verschiedenen Kontexten und unterschiedlichen Bereichen des Völkerrechts auftaucht, insbesondere dem internationalen Menschenrechtsschutz, dem internationalen Strafrecht, dem humanitären Völkerrecht, dem Recht zur Verhinderung eines Krieges (*ius contra bellum*) und allgemein dem Recht über die internationale Verantwortung von Staaten. Die Normen all dieser Bereiche des Völkerrechts wirken parallel, manchmal einander ergänzend, öfter jedoch – aufgrund der Fragmentierung des Völkerrechts – sich widersprechend.

Vor kurzem erst sind einige nicht zwingende Rechtsinstrumente aus dem Bereich der *Transitional Justice* entwickelt worden, doch betreffen sie alle »Opfer grober Verletzungen des humanitären Völkerrechts und schwerer Verletzungen des humanitären Völkerrechts« sowie »Opfer bewaffneter Konflikte«, nicht aber »Opfer einer Aggression«. Die »Erklärung Internationaler Rechtsprinzipien zur Entschädigung von Opfern eines bewaffneten Konflikts« (»Declaration of International Law Principles on Reparation for Victims of Armed Conflict (Substantive Issues)«), die 2010 vom Ausschuss für die Entschädigung von Opfern bewaffneter Konflikte bei der *International Law Association* entwickelt wurde, schließt die Möglichkeit einer Entschädigung für Opfer aus, die unter einem Akt der Aggression gelitten haben [Art. 3(2) (c)], auch wenn dies für die Zukunft nicht ausgeschlossen wird. Der Prozess der Einrichtung eines *ad hoc*-Tribunals könnte für die Ausarbeitung einer Definition von »Opfern einer Aggression« wie ein Katalysator wirken, wie auch für deren Kategorisierung, für die Definition von »Schaden durch das Verbrechen einer Aggression« und die Reichweite der Opferrechte. Dadurch eröffnete sich die Möglichkeit, nicht an die Opferdefinition gebunden zu sein, wie sie in den Verfahrens- und Beweisregeln des IStGH festgeschrieben ist, sondern dessen passendste Bestimmungen und Rechtsprechungen zu nutzen.

Bislang gibt es ungeachtet einer breiten Diskussion kein klares Verständnis zur Definition der Opfer einer Aggression:

1. Es gibt die verbreitete Auffassung, dass es weniger um Staaten geht als vielmehr um natürliche Personen und möglicherweise juristische Personen / Organisationen / Institutionen. Bei dem Opferstaat handelt

es sich in diesem Fall um die Ukraine. Sollte sie in einem internationalen Strafverfahren oder bei einer Entschädigungsklage vor einem Sondertribunal als Opfer betrachtet werden? Ich teile diese Ansicht nicht, und zwar deshalb, weil es für Staaten andere Entschädigungsoptionen gibt. Bis zur Einrichtung des IStGH konnten Individuen kein Gehör finden; sie erhielten nach zwei Weltkriegen keine direkte Entschädigung – es gab lediglich Reparationszahlungen zwischen den Staaten.

2. Die große Frage ist, welcher Kreis natürlicher Personen in Frage kommt und zu welcher Seite sie gehören. Sollten nur Bürger:innen und/oder Resident:innen des Opferstaates als Opfer anerkannt werden, oder sollte das auch jene Russ:innen und Belarus:innen umfassen, die wegen ihres Engagements gegen die Aggression gelitten haben? Diejenigen, die sich im Aggressorstaat dem Krieg entgegenstellen, sind ganz gewiss Opfer des autoritären Regimes. Angesichts von breit angelegten und systematischen Angriffen gegen sie können sie als Opfer von Verbrechen gegen die Menschlichkeit gelten. Im Falle möglicher ukrainischer Angriffe auf russisches Territorium sollten die Betroffenen als Opfer von Kriegsverbrechen gelten, falls das humanitäre Völkerrecht ernstlich verletzt wird. Darüber hinaus sind sie aber, wenn sie direkt unter legitimen Angriffen der ukrainischen Armee gelitten haben, auch Opfer der Aggression Russlands. In der Diskussion ist es offen, ob sie dazugehören sollten.

Sollten ukrainische Kämpfer dazugehören? Solange wir das *ius ad bellum*, und nicht das *ius in bello* anwenden, lautet die Antwort »Ja«, sie sind unmittelbar Opfer. Sollten die russischen Stellvertreter – Bürger:innen der Ukraine bzw. der sogenannten Volkrepubliken Donezk und Luhansk – dazugehören? Bedenkt man, dass einige von ihnen als Wehrpflichtige eingezogen wurden und sich Befehlen nicht widersetzen konnten, träge das für sie zu. Was zu einer anderen Frage führt: Sollten russische Kämpfer dazugehören? Ich meine, dass diejenigen, die aufgrund eines Vertrages kämpfen, ausgeschlossen werden sollten. Wenn jedoch jemand als Wehrpflichtiger mobilisiert wurde, wird es um die Frage gehen, welcher Bereich des Völkerrechts als *lex specialis* gilt, das humanitäre Völkerrecht mit seiner »Legalisierung von Tötung«, das *ius contra bellum* mit seinem blinden Fleck hinsichtlich natürlicher Personen oder das Völkerrecht zu Menschenrechten, das in der Allgemeinen Bemerkung Nr. 36 des UN-Menschenrechtsausschusses zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte feststellt, dass »Vertragsstaaten, die einen Angriffskrieg führen, wie er völkerrechtlich definiert ist, der zum Verlust an Menschenleben führt, [...] *ipso facto* Artikel 6 des Paktes« verletzen.

Wie steht es mit juristischen Personen oder Organisationen/Institutionen, die diesen rechtlichen Status nicht haben? Punkt 85 der Verfahrens- und Beweisregeln des IStGH und die Rechtsprechung des IStGH wenden diese Regel an. In der Praxis muss eine Organisation folgende Kriterien erfüllen, um als Opfer zu gelten: 1) sie muss ihre Eigenschaft als Organisation belegen; 2) die Person, die im Namen der Organisation / Institution agiert, muss zeigen, dass sie berechtigt ist, die Organisation/Institution zu vertreten; 3) die Person, die im Namen der Organisation/Institution agiert, muss ihre Identität belegen; 4) die Organisation/Institution muss unmittelbar betroffen sein; und 5) der erlittene Schaden in Folge eines Ereignisses muss in den Bereich der bestätigten Klage fallen (IStGH: *Al Mahdi*, 8. Juni 2016, Abs. 23). Das Sondertribunal könnte diesen Ansatz übernehmen. Wiederum besteht die Frage nach der Seite (Ukraine / Russland) und der Registrierung / Zugehörigkeit (ukrainisches oder ausländisches Unternehmen).

Die gleiche Unschärfe trifft auf die Definition von Schäden durch das Verbrechen der Aggression zu, auch wenn hier die rechtlichen Instrumente und die Rechtsprechung des IStGH hilfreich sind; darüber hinaus kann auch das nicht zwingende Recht der *Transitional Justice* sehr hilfreich sein. Wie aus dem oben zitierten OSZE-Bericht hervorgeht, können sogar durch Handlungen der Ukraine verursachte Schäden als Folgen der russischen Aggression gelten, wenn sie mit dem bewaffneten Konflikt zusammenhängen.

Ein weiter Diskussionsgegenstand besteht in der Frage, welche Finanzquellen für Reparationen gewählt werden sollten. Hier kommen die Vermögen der vom Tribunal verurteilten Schuldigen, beschlagnahmte Besitztümer der Russischen Föderation, sowie Spenden von internationalen Organisationen und staatlichen oder privaten Stiftungen in Betracht. Je mehr Finanzquellen, umso besser für die Opfer.

Auch sollten die Präzedenzfälle beachtet werden, bei denen Opfer internationaler bewaffneter Konflikte direkte Entschädigungen erhalten haben, also die Praxis der *ad hoc*-Entschädigungsmechanismen, auch wenn jeder Fall für sich steht. So hat 1991 die Resolution 687 des UN-Sicherheitsrates die völkerrechtliche Verantwortung und Haftung des Irak festgestellt, da dieser »für alle unmittelbaren Verluste, Schäden – einschließlich Umweltschäden und der Erschöpfung der natürlichen Ressourcen – und sonstigen Beeinträchtigungen haftet, die fremden Regierungen, Staatsangehörigen und Unternehmen als Folge der unrechtmäßigen Invasion und Besetzung Kuwaits durch Irak entstanden sind«. Mit dieser Resolution wurde die Entschädigungskommission der Vereinten Nationen (UNCC) eingerichtet. Wenn man diesen Präzedenzfall mit der russischen Aggres-

sion gegen die Ukraine vergleicht, ist zu beachten, dass der UN-Sicherheit im Unterschied zu heute die Aggression des Irak gegen Kuwait festgestellt und eine Friedensmission auf dem Gebiet des Irak auf den Weg gebracht hatte. Nach Erzwingung des Friedens wurde das Land zu Entschädigungen für die Aggression verpflichtet. Ein weiterer Präzedenzfall war die Ethiopia-Eritrea Claims Commission (EECC), die 2000 durch das Waffenstillstandsabkommen von Algier eingerichtet wurde. Diese sah ebenfalls Entschädigungen für die Verletzung des *ius ad bellum* vor. Beachtet werden sollte auch, dass diese beiden Mechanismen erst nach der Beendigung des bewaffneten Konflikts geschaffen wurden. Dem gegenüber streben wir eine umgehende Einrichtung eines Sondertribunals an.

Fazit

Ein zukünftiges Sondertribunal zum Verbrechen der Aggression sollte opferorientiert sein. Millionen Menschen leiden unter Russlands Akt der Aggression. Von ihnen werden nur einige wenige vor dem IStGH und vor nationalen Gerichten als Opfer von Verletzungen international anerkannter Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts gelten. Sie können dort aber nicht auf Entschädigungen hoffen. Da Russland den EGMR missachtet und sich aus dem Europarat zurückgezogen hat, haben die Opfer auch hier keine Aussicht auf wirksame Rechtsmittel.

Das zukünftige *ad hoc*-Tribunal könnte zu einem grundlegenden Rechtsmechanismus werden, an dem Opfer dieses Verbrechens beteiligt wären, Gehör fänden und auf Entschädigung für ihr Leid und ihre Schäden klagen könnten. Bei der Schaffung des Tribunals sollte ein besonderer Entschädigungsmechanismus bzw. -verfahren vorgesehen sein. Gleiches gilt für die Definition des Begriffs »Opfer« und der Kategorien von Opfern der Aggression. Ebenso muss der Umfang ihrer Rechte festgelegt werden. Ein *sui generis*-Ansatz ist möglich, wodurch man nicht an die Opferdefinition in den Verfahrens- und Beweisregeln des IStGH gebunden wäre, und stattdessen nur gut anwendbare Bestimmungen und Elemente der Rechtsprechung übernehme.

Eine weitere wichtige Mission des Tribunals besteht darin, eine glaubwürdige Abschreckung und Strafbeherrschung des Verbrechens der Aggression zu schaffen. In den letzten Jahrzehnten, in denen die Russische Föderation mehrfach Gebiete von Nachbarländern besetzte, ist diese Verletzung der Regeln des *ius cogens* von der internationalen Gemeinschaft hingenommen worden. Der blockierte UN-Sicherheitsrat, die enggefassten Zuständigkeiten des Internationalen Gerichtshofes und des IStGH, wie auch die frustrierenden Präzedenzfälle bei anderen Großmächten, deren Anwendung von Gewalt ohne Konsequenzen blieb, haben dafür gesorgt, dass die rus-

sische politische Führung für ihre Akte der Aggression nicht zur Verantwortung gezogen wird. »Aggression ist ein Nährboden für andere völkerrechtliche Verbrechen«, sagte Benjamin Ferencz, der letzte noch lebende Ankläger des Nürnberger Tribunals. Die ganze Welt sieht seine Worte in Butscha, Kramatorsk, Charkiw und vielen anderen Städten der Ukraine bestätigt.

Die Völker der Welt, die demokratischen Nationen, sollten an das Verbot der Aggression durch das *ius cogens* erinnern. Und sie sollten die *erga omnes*-Pflicht zur Verfolgung der Aggression jetzt erfüllen, bevor es für die Menschheit zu spät ist.

Übersetzung aus dem Englischen: Hartmut Schröder

Der Text basiert auf einem Vortrag auf der internationalen Konferenz »*Strafrechtliche Verantwortung für das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine: Welche Optionen gibt es für Gerechtigkeit?*« vom 6. Mai 2022 in Vilnius. URL: <https://www.youtube.com/watch?v=nf0n4VXqR8w>

Über die Autorin

Dr. Oksana Senatorova ist Direktorin des »Forschungszentrums für Transitional Justice« (RCTJ) und Associate Professor an der Nationalen Jaroslaw-Mudryj-Rechtsuniversität Charkiw; sie hat eine Stelle als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung (IOS) in Regensburg inne, die von der VolkswagenStiftung finanziert wird.

DOKUMENTATION

Ukraine mobilizes international law: ways to punish Russia for aggression and more

Die folgende Dokumentation zeigt einige Beispiele, wie Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen im Rahmen der russischen Invasion der Ukraine von nationalen und internationalen Akteuren dokumentiert und juristisch aufgearbeitet werden.

On the legal front, during the week of the war, Ukraine has already appealed to a number of international criminal justice institutions accusing Russia of military aggression and war crimes, and has launched an investigation at the national level. We are witnessing an unexpectedly quick response from international institutions due to the scale of the aggression, so we can rest assured that Ukraine has mobilized (enforced) extremely clumsy mechanisms of international law. We decided to gather information about all the appeals and reactions to them so that everyone could see the actions happening on the legal front and the prospects of bringing to justice the aggressor state, its leadership and the military staff that committed war crimes against civilians.

From the point of view of the “Hague law” and the “Geneva law”, which constitute the international humanitarian law, we can speak of individual responsibility for 1) war crimes; 2) crimes against humanity and the responsibility of the state and its military-political leadership for 3) genocide; 4) the crime of [military] aggression. All these crimes are mentioned in a number of treaties, and an institute for dispute resolution (courts) of various jurisdictions has been established to bring justice if the crimes are committed. Depending on the type of agreement signed and ratified by Ukraine and the aggressor state, we have the opportunity to appeal to various international institutions, each of which has its own limitations. We describe it in detail below.

So, what mechanisms of prosecution are involved:

International Court of Justice (ICJ)

Ukraine filed a lawsuit against the Russian Federation to the United Nations International Court of Justice in The Hague (ICJ) on the **distortion of the concept of genocide** to justify its own military aggression in the form of a “special operation to” demilitarize” and “denazify” Ukraine. Ukraine has been seeking a court ruling that it has not been committing genocide against the Russian-speaking population in Donetsk and Luhansk regions for eight years, which has been proclaimed by the Russian President Vladimir Putin.

At the same time, in the appeal to the ICJ, **Ukraine claims that Russia intends to plan real acts of genocide in Ukraine**, as Russia deliberately kills and seriously injures Ukrainians, which, together with the official rhetoric of the President of the Russian Federation, who denies the existence of the Ukrainian nation, constitutes *actus reus* (objective side) of the crime of genocide under Article II of this Convention. It should be added that Putin's statements about "denazification", i.e. accusations of Ukrainians that they are "Banderivtsi" (Ukrainian nationalists), "Nazis", etc., and even more so—the intention to destroy the Ukrainian state as such, because it did not exist before 1918, can be considered as planning the genocide of the Ukrainian people on ethnic grounds, i.e. the existing mental element (intent, *mens reus*). These elements of the crime, together with the contextual element (circumstances) are enough to claim that even if there will be no genocide of Ukrainians, it has definitely been planned.

The ICJ has the power to take temporary (preliminary, pending, final) measures that may require Russia to take specific actions or refrain from them. On March 7–8, 2022 ICJ **will hold open hearings concerning interim measures on this complaint of Ukraine**.

In addition to the legal mobilization (enforcement) of the Genocide Prevention Convention (1948), Ukraine has the right to file an appeal on violation of obligations of other agreements signed by both parties, i.e. Russia and Ukraine. For example, according to Dr. Talita Dias (Jesus College, University of Oxford) Ukraine may file an appeal on violation of the obligations under the International Convention on the Use of Radio Broadcasting for Peace (1936), as the dissemination of information through propaganda channels about the "8 years of genocide of Russian-speakers in Donbass" distorts reality and does not correspond to reality and factual circumstances of what was happening in eastern Ukraine.

It is also worth remembering that this is the second case against Russia in this court—On January 16, 2017, Ukraine appealed to the ICJ against Russia regarding the violation of the International Convention for the Suppression of the Financing of Terrorism (ICSFT) and the International Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination (CERD). On November 8, 2019, the ICJ previously acknowledged its jurisdiction in this case, the trial is currently ongoing.

International Criminal Court (ICC)

The International Criminal Court is also based in The Hague. It is the first permanent court at the international level, which deals with the the military-political leadership of the states, which are brought to justice for war crimes, crimes against humanity, genocide, and from 2018—the crime of [military] aggression.

Ukraine has a long history with the ICC: in 2000, it signed the Rome Statute, the document that lies in the basis of the Court's functioning. After the annexation of Crimea and the occupation of Donbass, Ukraine adopted a Resolution of the Verkhovna Rada recognizing the jurisdiction of the ICC, and later amended the Constitution accordingly, which provided for the ratification of the Rome Statute (in 2001 this possibility was blocked by the CCU). These changes came into force in 2019, and two years later Ukraine adopted amendments to the Criminal Code of Ukraine in terms of war crimes required for ratification of the Rome Statute (draft law awaits the signature of the President from June 2021). Thus, for a full consideration of Russia's crimes, one step remains—to ratify the Rome Statute. At the same time, the jurisdiction recognized in 2014–2015 allows the ICC to collect evidence today.

On February 25 ICC Prosecutor Karim Khan reported that he is closely monitoring the situation in Ukraine. On February 28 he independently initiated the opening of proceedings for war crimes committed by Russian servicemen, and on March 2, after an appeal to the ICC by 39 member states of the Rome Statute, which confirmed the gravity of crimes committed in Ukraine, he opened the proceedings. Finally, on March 3, it was reported that ICC prosecutors went to Ukraine to study the situation in more detail.

It should be noted that this is an investigation of war crimes, i.e. those committed against civilians—shelling of houses, killing of civilians, looting, etc. At the same time, the crime of aggression cannot be considered by the ICC in this case, because (1) Russia has not ratified the Rome Statute, and (2) Ukraine has not ratified either the Rome Statute or Kampala amendments (2010). Russia is not required to oppose war crimes, crimes against humanity and genocide.

The ICC is about individual responsibility, not state responsibility. At the same time, the principle of complementarity applies, i.e. the ICC does not replace national protection mechanisms, but takes into account only those war criminals who cannot be reached by the national legal system. Let us stress here that we are talking about the leadership of the highest level, not ordinary war criminals.

The ICC can prosecute suspects, but has no authority to make arrests. The court relies on states that have law enforcement agencies to do so. If the perpetrators remain in power, they cannot be arrested. But the accusations limit the ability of these leaders to travel and send a signal to their state that it will remain isolated as long as they remain in power. In some places, criminal charges by the international court may have contributed to popular uprisings (for example, against Slobodan Milosevic in Serbia, see *Bulldozer Revolution* (2000)).

Thus, the ICC can make a significant contribution to the further isolation of Russia, and if its military-political leadership finds itself abroad, there will be a chance to arrest them and carry out a conviction against them.

European Court of Human Rights (ECtHR)

On February 28, in connection with Russia's military aggression, Ukraine requested urgent interim measures in accordance with Rule 39 of the ECtHR Rules. Such requests are usually made in the event of a threat to human life and health, such as failure to provide medical care to a prisoner, which may have irreparable consequences. In our case—the shelling and killing of civilians. It is important that Russia is a member of the Council of Europe and recognizes the jurisdiction of the ECtHR over itself, so this mechanism is used in this case.

On March 1 ECtHR decided on temporary measures—request to the Russian government to refrain from military attacks on civilians and civilian objects, including housing, emergency vehicles and other specially protected civilian objects, such as schools and hospitals, as well as the immediate security of medical facilities, personnel and rescue services within the territory attacked or besieged by Russian troops”.

At the same time, the Court **not only ruled on the day following the receiving the appeal, but also quoted the requirements of Ukraine's request verbatim.** Besides, **for the first time** in a situation of bilateral conflict, the Court pointed to remedies of only one party of the conflict (!).

For the civilized world, this is yet another confirmation of Russia's war crimes. For Russia itself, this means nothing, as its lawyers have consistently, since 2010, adhered to the concept of “primacy of domestic law”, which is consistently implemented by the Chairman of the Constitutional Court of the Russian Federation V. Zorkin. Finally, in 2015, Russia passed a law allowing its national courts to overturn ECtHR decisions (!). Therefore, it is quite expected that Russia will ignore the temporary measures and will not even report on their (non) implementation.

In addition, in response to Russia's military aggression against Ukraine on February 25, 2022, the Council of Europe **stopped the mission** of Russia in the Committee of Ministers and the Parliamentary Assembly of the Council of Europe. This does not preclude the possibility of a complaint against it, but if Russia continues to remain a member of the Council of Europe, it may stop the possibility of new complaints against it. In other words, the affected citizens of Ukraine will not be able to use this mechanism to protect their rights.

Special Court—“Kharkiv” Tribunal

In international law, tribunals are the courts that are established ad hoc, i.e. on a case-by-case basis. After the brutal shelling of the civilian population in Kharkiv, the idea was born to try Russian President Vladimir Putin and his entourage in this city.

On March 4 British Chatham House hosted a presentation of the project “Kharkiv Tribunal”. Since, as already mentioned, under the current treaties it is impossible to prosecute the top leadership of the aggressor state for the crime of aggression, which created the preconditions for all other international crimes, other mechanisms are required.

Just like the London Declaration of 1942, which laid the foundation for the Nuremberg Tribunal, the Declaration on the Establishment of a Special Tribunal for the Crime of Aggression against Ukraine (Kharkiv Tribunal) was proclaimed.

The text of the relevant statement and the draft declaration, prepared by a group of volunteers of international lawyers, is already approved by the Minister for Foreign Affairs of Ukraine Dmytro Kuleba and signed by dozens of leading worlds (and Ukrainian) international lawyers, former judges of international courts, as well as such prominent figures as Nuremberg Prosecutor or actor and writer Stephen Fry.

The existence of this tribunal does not abolish the complementary jurisdiction of the ICC, since it concerns the crime of aggression. In other words, it complements the liability of Russia's top military and political leadership.

Universal jurisdiction

In accordance with the principle of universal jurisdiction, national crimes committed by foreign nationals in foreign territory may be prosecuted within national justice systems. Several countries—Germany, Sweden, Finland—have jurisdiction over all international crimes committed in Ukraine.

Other countries have jurisdiction if the perpetrator is in their territory or one of their citizens is a victim. Some countries have established teams of specialized prosecutors to combat international crimes, and cooperation between national justice systems that invoke universal jurisdiction is growing.

In practice, these are international investigative teams, i.e. a group of investigators from different national legal systems, which are tasked to bring perpetrators to justice. Ukraine has already resorted to this practice when it participated in a special investigation team led by the Netherlands to investigate the downing of a civilian passenger plane MH17 near Donetsk (2014).

Such a mechanism allows to bring to justice not only the military-political leadership of the state, but also servicemen of any rank who has committed war crimes against the civilian population of Ukraine in any part of the world under the jurisdiction of the special investigation team (for example by using the mechanism of instructions (cards) of Interpol).

On February 26, Prosecutor General Iryna Venediktov discussed the possibility of joint investigation with specialists from the United States, and on March 3—with prosecutors from Italy, Britain and Wales, who have already launched an investigation into Russia’s military aggression. It is also known that Lithuania and Poland have launched their own investigations, as well as, without a doubt, many other countries.

International investigative mechanism

The UN General Assembly and the UN Human Rights Council have established mechanisms for certain situations to gather and preserve evidence. These institutions, in particular those created for Myanmar (2011) and Syria (2016), have a mandate to prepare cases for prosecutors who wish to use them in the future—in international or national courts.

On March 4, 2022, 47 members of the UN Human Rights Council voted to establish such a mechanism. With 32 votes in favour, the UN Human Rights Council **created International Commission of Inquiry into War Crimes Committed by Russian Soldiers and Violations of International Humanitarian Law** (Commission of Inquiry to investigate violations of human rights and international humanitarian law resulting from Russian aggression against Ukraine). These mechanisms usually involve experienced international investigators and prosecutors. They can collect, store and systematize evidence at a high level.

Thus, experienced prosecutors have already begun gathering evidence of Russia’s war crimes for further use in the various prosecution mechanisms described above.

Application of national legislation

Finally, the mechanisms of national law should apply. Section XX of the Criminal Code of Ukraine provides for liability for criminal offenses against peace, security of mankind and international law and order. Central to it is such a crime as violation of the laws and customs of war (Article 438 of the Criminal Code of Ukraine), which is the basis for putting to justice war criminals here and now, as they came under the jurisdiction of Ukraine.

Chapter XX also includes a wide range of other *corpus delicti*, such as propaganda of war (Article 436 of the Criminal Code of Ukraine) or planning, preparation, resolution and conduct of aggressive war (Article 437 of the Criminal Code of Ukraine). From a legal point of view, this is an opportunity to involve any serviceman, the military-political leadership of Russia and civilians in general, who played a role in the aggression against Ukraine. However, precisely because of the limited physical access to these individuals, as well as possible allegations of political persecution, there are international mechanisms for investigating these crimes.

Currently the Office of the Attorney General uses national criminal procedural legislation for the detention of prisoners of war, i.e. combatants under the “law of Geneva” (these persons are charged with encroachment on the territorial integrity of Ukraine (Article 110 of the Criminal Code) and illegal smuggling of persons across the state border (Article 332 of the Criminal Code)). At the same time, after the end of the war (or before it in the process of exchange), these people will most likely be extradited to Russia and will not bear individual responsibility here in Ukraine, as they obeyed the orders of the aggressor state’s armed forces. Although it all depends on how the peace treaty will be concluded and what it will proclaim.

Finally, among these prisoners of war are those who committed war crimes and who can be prosecuted here, i.e. not extradited in any way, given the principle of extraterritoriality of criminal law (Article 6 of the Criminal Code of Ukraine). The same applies to members of the sabotage–intelligence groups, some of whom are citizens of the Russian Federation, and who are accused of encroaching on the territorial integrity and sovereignty of Ukraine (Article 110 of the Criminal Code of Ukraine) and sabotage (Article 113 of the Criminal Code of Ukraine). After the end of the war, they can be held accountable under Ukrainian law and serve their sentences in our country.

So, let’s summarize:

- Ukraine appealed to the UN International Court of Justice (ICJ) concerning distortion of notion of genocide by Russia to justify war, as well as to plan the genocide of Ukrainians (based on the 1949 Genocide Prevention Convention);
- the Prosecutor of the International Criminal Court (ICC) independently initiated proceedings on war crimes of Russian servicemen (based on the appeal to the ICC in 2015 to recognize the jurisdiction of the Court);
- The ECtHR requires the Russian government to refrain from attacks on civilians (based on Rule 39 of the Rules of Court);

- Ukraine, within its universal jurisdiction, communicates with other countries that are already investigating Russia's military aggression, such as Italy, Lithuania, Poland, the English and Welsh prosecutors' offices;
- The UN Human Rights Council has established an international commission to investigate war crimes committed by Russian servicemen and violations of international humanitarian law, whose prosecutors are preparing evidence that can be used in all international and national jurisdictions;
- At the national level, Ukraine is investigating the war and other crimes of combatants involved in the war by Russia.

Quelle: Yevhen Krapivin, Center for Policy and Legal Reforms, Reanimation Package of Reforms Website, 09.03.2022, <https://rpr.org.ua/en/news/ukraine-mobilizes-international-law-ways-to-punish-russia-for-aggression-and-more/>.

OSZE ODIHR: Report on Violations of International Humanitarian and Human Rights Law, War Crimes and Crimes Against Humanity Committed in Ukraine (1 April – 25 June 2022)

Executive Summary

On 2 June 2022, the Delegations of 45 OSCE Participating States, after consultations with Ukraine, invoked the OSCE Moscow Mechanism under paragraph 8 of the Moscow Document to “consider, follow up and build upon the findings of the Moscow Mechanism report received by OSCE participating States on 12 April 2022” addressing “the human rights and humanitarian impacts of the Russian Federation’s invasion and acts of war, supported by Belarus, on the people of Ukraine, within Ukraine’s internationally recognized borders and territorial waters”. In accordance with the Moscow Document, Ukraine subsequently selected three persons from the list of experts to be part of an expert mission. These three persons are: Ms Veronika Bílková (Czech Republic), Ms Laura Guercio (Italy) and Ms Vasilka Sancin (Slovenia). The mission of experts was officially established on 7 June 2022.

The current mission of experts is the second one established to investigate alleged violations of international humanitarian law (IHL) and international human rights law committed in the territory of Ukraine during the armed conflict triggered by the act of full-fledged aggression carried out by the Russian Federation against Ukraine on 24 February 2022. The first mission was established on 15 March 2022. In its report, submitted on 5 April 2022 and made public on 13 April 2022, the mission covered the period from 24 February until 1 April 2022. The period under scrutiny in the second report is 1 April – 25 June 2022, though occasionally, violations committed prior to 1 April 2022 but which were not reported in the first report, because information about them only became available after this date, are also included in this report.

In the preparation of this report, the mission of experts used several main methods of fact-finding, relying on various sources of information. First, it built on the data contained in the first report on Ukraine produced under the OSCE Moscow Mechanism in April 2022, as well as on other reports, comments and statements produced by international organizations (UN, OSCE, Council of Europe, EU), States, NGOs, and media. Secondly, the mission conducted various interviews, both online and in person. Thirdly, on 20–23 June 2022, two members of the expert mission, Ms Bilkova and Ms Guercio, travelled to Ukraine. During the stay in Kyiv, they met with representatives of various Ukrainian authorities. They also visited the towns of Irpin, Bucha and Hostomel. The visit to Ukraine allowed the mission to collect essential direct information, vital for the drafting of this report, as well as confirmation of information learned from other sources. Through all the different methods of fact-finding, the mission was able to get access to a large amount and variety of evidence and to gain a good oversight of the situation in general and of particular issues under scrutiny.

The second mission has largely confirmed the conclusions reached by the first mission. It has discovered clear patterns of serious violations of IHL attributable mostly to Russian armed forces in many areas which its investigations referred to. A considerable number of civilians have been killed or injured, and civilian objects—like civilian houses, hospitals, cultural property, schools, multi-story residential buildings, administrative buildings, penitentiary institutions, water stations and electricity systems—have been damaged or destroyed in numerous towns and villages. The magnitude and frequency of the indiscriminate attacks carried out against civilians and civilian objects, including in sites where no military facility was identified, is credible evidence that hostilities were conducted by Russian armed

forces with disregard to their fundamental obligation to comply with the basic principles of distinction, proportionality and precaution that constitute the fundamental basis of IHL.

The signs of torture and ill-treatment on the corpses of killed civilians also show disregard of the principle of humanity that should guide the application of IHL in military operations. The events concerning the towns of Bucha and Irpin, which were visited by the mission, are two emblematic examples of these grave breaches of IHL under the Geneva Conventions and their Additional Protocols, which constitute war crimes. There is information that all the violations that the mission was able to ascertain are, or will be, under investigation and the responsible persons, if identified and arrested, under prosecution by the relevant national or international judicial authorities.

The second mission has concluded that international human rights law (IHRL) has been extensively violated in the conflict in Ukraine. Some of the most serious violations include targeted killing of civilians, including journalists, human rights defenders, or local mayors; unlawful detentions, abductions and enforced disappearances of such persons; large-scale deportations of Ukrainian civilians to Russia; various forms of mistreatment, including torture, inflicted on detained civilians and prisoners of war; the failure to respect fair trial guarantees; and the imposition of the death penalty. Most, albeit not all, violations have been committed in the territories under the effective control of the Russian Federation, including the territories of the so-called Donetsk and Luhansk People's Republics, and are largely attributable to the Russian Federation. The mission has identified two new alarming phenomena which were not included or paid sufficient attention in the first report, namely the establishment and use of so-called filtration centres and the tendency by the Russian Federation to bypass its international obligations by handing detained persons over to the two so-called People's Republics and letting them engage in problematic practices, including the imposition of the death penalty.

The second mission has also confirmed that the current conflict in Ukraine has had a very negative impact on the enjoyment of economic, social, and cultural rights, such as the right to education, the right to health, the right to social security, the right to food and water, and the right to a healthy environment. This impact is not limited to instances when these rights have been directly violated but results from the overall state of destruction and disruption of the provision of vital services (education, healthcare, food production, etc.) in the country as well. The mission would moreover like to stress that particular attention has to be paid to individuals belonging to vulnerable groups, such as women, children, older persons, or persons with disabilities. All violations of IHRL entail the responsibility of the relevant State. The most serious among them, moreover, may give rise to individual criminal responsibility for war crimes and crimes against humanity.

The second mission shares the doubts expressed by the first mission as to whether the Russian attack on Ukraine per se could qualify as a "*widespread or systematic attack directed against any civilian population*", which provides the context for crimes against humanity. Yet, it fully upholds the conclusion that some patterns of violent acts violating IHRL, which have been repeatedly documented during the conflict, such as targeted killing, enforced disappearance or abductions of civilians, meet this qualification and that any single violent act of this type, committed as part of such an attack and with the knowledge of it, constitutes a crime against humanity. The second mission also notes that such patterns have become more evident in the period under scrutiny in this report.






















Quelle: Der gesamte 119-seitige Bericht ist abrufbar unter <https://www.osce.org/files/f/documents/3/e/522616.pdf>.

Eastern Ukrainian Center for Civic Initiatives: Most of the civilians killed in Bucha were males of conscription age. A digest of international humanitarian law violations

The largest number of victims killed in the Bucha Raion was males aged between 35 and 60 years (44%). Most of the murdered civilians whose cause of death could be established have died as a result of gunshot wounds, the [digest of human rights violations](#), released by the Eastern Ukrainian Center for Civic Initiatives, says.

The Eastern Ukrainian Center for Civic Initiatives (EUCCI) has analyzed information about 395 corpses discovered in the Bucha Raion (Kyiv Oblast). The largest number of these victims was males aged between 35 and 60 years (44%). Overall, 75% of the murdered civilians were males and 25% females.

Tabelle 1: Todesopfer in Butscha nach Alter und Geschlecht

Alter	Geborgene Leichen		Männlich		Weiblich	
						
0 – 18		4 (1 %)		2 (0,5 %)		2 (0,5 %)
18 – 35		29 (9 %)		26 (8 %)		3 (1 %)
35 – 60		170 (53 %)		142 (44 %)		28 (9 %)
60 – 80		98 (31 %)		67 (21 %)		31 (10 %)
Über 80		19 (6 %)		4 (1 %)		15 (5 %)
Gesamt		320 (100 %)		241 (75 %)		79 (25 %)

Most of the killed people whose preliminary cause of death could be established have died as a result of gunshot wounds (to the head, thorax, stomach, limbs and other organs).

For the majority of murdered civilians, however, the cause of death could not be established. The condition of many corpses (decaying, mummified, burned or otherwise disfigured) prevented police forensics specialists from ascertaining the preliminary cause of death. Nevertheless, information about the time, place and/or circumstances of discovering the corpses and a visual analysis of the photographs prove that the death of the absolute majority of these people was caused by factors of war and was related to them. For example, most of 26 burned corpses were found inside cars that were fired at and set ablaze. Some of the corpses were exhumed, in particular (but not solely), from mass graves (for example, a burial site next to the church at vul. Bohdana Khmelnytskoho 7-V in Bucha), and these corpses sustained bullet and/or shell fragment wounds.

Tabelle 2: Todesursachen

Vorläufige Todesursache (vor forensischer Untersuchung)	Anzahl (Gesamt: 395)
Schusswunden (Kopf, Brust, Unterleib, Gliedmaßen etc.)	64
Schrapnell- und Minenwunden	33
Schwere Verbrennungen, die eine vorläufige Feststellung der Todesursache unmöglich machen	26
Keine Anzeichen für gewaltsamen Tod (Herz-Kreislauf-Versagen etc.)	16
Schäden an inneren Organen und durch Körperdeformationen (z. B. durch eingestürzte Gebäude)	11
Extern verursachte Beeinträchtigung der Atemfunktion	2
Die vorläufige Todesursache wurde nicht festgestellt	243

The Eastern Ukrainian Center for Civic Initiatives has been documenting human rights violations committed during the Russian aggression against Ukraine since 2014. The purpose of this documentation is to submit the gathered evidence to the Office of the Prosecutor of the International Criminal Court (ICC), Ukrainian law enforcement authorities, international investigation commissions and other international organizations. The EUCCI provides free legal aid and other forms of assistance to certain categories of victims. Detailed information about the EUCCI is available on its website at: <https://totalaction.org.ua/>.

Human rights activists continue to document numerous instances of these and other violations of international humanitarian law, which can qualify as war crimes and crimes against humanity.

Previous digests of human rights violations are available here:

<https://totalaction.org.ua/en/war-news/196>

<https://totalaction.org.ua/news/164>

Quelle: Eastern Ukrainian Center for Civic Initiatives, 20.05.2022, <https://totalaction.org.ua/en/war-news/198>.

Amnesty International: Ukraine: Angriff auf Theater in Mariupol ist Kriegsverbrechen russischer Truppen

Bei dem Angriff auf das Akademische Dramatheater in Mariupol im März 2022 handelt es sich um ein Kriegsverbrechen durch russisches Militär. Zu diesem Schluss kommt Amnesty International nach einer umfangreichen Untersuchung.

Der neue Amnesty-Bericht »Children: The Attack on the Donetsk Regional Academic Drama Theatre in Mariupol, Ukraine« dokumentiert, wie das russische Militär das Theater am 16. März dieses Jahres aller Wahrscheinlichkeit nach wissentlich ins Visier nahm, obwohl bekannt war, dass dort Hunderte Zivilist*innen untergebracht waren.

Das Crisis Response Team von Amnesty International sprach mit Überlebenden und erhob digitales Datenmaterial. Daraus ergibt sich, dass der Angriff höchstwahrscheinlich mit einem russischen Kampfflugzeug erfolgte, das zwei 500-Kilo-Bomben auf das Theater abwarf.

Julia Duchrow, Stellvertreterin des Generalsekretärs und Leiterin der Abteilung Politik und Activism bei Amnesty International Deutschland, sagt: »Bei dem Angriff auf das Theater in Mariupol handelt es sich um ein Kriegsverbrechen seitens russischer Truppen. Bei diesem grausamen Militärschlag wurden zahlreiche Menschen verletzt und getötet. Allem Anschein nach kamen sie ums Leben, weil das russische Militär vorsätzlich ukrainische Zivilpersonen ins Visier nahm. Der Internationale Strafgerichtshof und weitere Gerichte, die für Verbrechen zuständig sind, die in diesem Konflikt verübt werden, müssen diesen Angriff als ein Kriegsverbrechen behandeln und entsprechend untersuchen. Alle Verantwortlichen müssen für die Todesfälle und Zerstörung zur Rechenschaft gezogen werden.«

Netto-Explosivstoffgewicht von 440 bis 600 Kilogramm auf das Theater abgeworfen

Amnesty International beauftragte eine Physikerin mit der Anfertigung eines mathematischen Modells der Explosion, um festzustellen, welches Netto-Explosivstoffgewicht nötig ist, um das verursachte Ausmaß an Zerstörung herbeizuführen. Dies ergab, dass die Bomben ein Netto-Explosivstoffgewicht von 400 bis 800 Kilogramm aufwiesen. Ausgehend von vorliegenden Informationen über die Fliegerbomben, die Russland besitzt, handelte es sich höchstwahrscheinlich um zwei 500-Kilo-Bomben desselben Modells, was einem Netto-Explosivstoffgewicht von 440 bis 600 Kilogramm entsprechen würde.

Bei den eingesetzten Flugzeugen handelte es sich aller Wahrscheinlichkeit nach um Multirollen-Kampfflugzeuge wie z. B. Su-25, Su-30 oder Su-34, die auf einem nahegelegenen russischen Luftlandeplatz stationiert waren und häufig über der südlichen Ukraine im Einsatz waren.

Theater war Zufluchtsort für die Zivilbevölkerung

Im Zuge des russischen Einmarsches in die Ukraine gegen Ende Februar 2022 flohen immer mehr Menschen aus ihren Häusern und Wohnungen, da Städte und Dörfer zum Ziel militärischer Angriffe wurden. In der belagerten Stadt Mariupol in der Region Donezk wurde das Theater zu einem Zufluchtsort für die Zivilbevölkerung.

Das Theater im Stadtteil Tsentralnyi wurde zu einem Umschlagplatz für die Verteilung von Medikamenten, Lebensmitteln und Trinkwasser sowie zu einem Treffpunkt für Menschen, die auf eine Evakuierung mittels humanitärer Korridore hofften. Das Gebäude war eindeutig als ziviles Objekt erkennbar. Die Bewohner*innen der Stadt hatten auch in riesigen Buchstaben das Wort »Дети« – russisch für »Kinder« – rechts und links auf den Hof neben das Gebäude geschrieben. Dies sollte für russische Pilot*innen und auf Satellitenaufnahmen deutlich zu sehen gewesen sein.

Dennoch wurde das Theater am 16. März um kurz nach 10 Uhr morgens getroffen. Die darauffolgende Explosion brachte das Dach und große Teile zweier tragender Wände zum Einsturz. Zum Zeitpunkt des Angriffs befanden sich Hunderte Zivilist*innen entweder in dem Theater oder in unmittelbarer Nähe.

Amnesty International hat ermittelt, dass mindestens zwölf Menschen durch den Angriff getötet und viele weitere schwer verletzt wurden. Diese Schätzung liegt niedriger als vorherige. Sie trägt der Tatsache Rechnung, dass sehr viele Menschen das Theater in den Tagen vor dem Angriff verlassen hatten und die meisten verbliebenen Personen im Keller des Theaters oder in anderen Teilen des Gebäudes Zuflucht suchten, die nicht von der vollen Wucht der Explosion getroffen wurden.

Völkerrecht verbietet Angriff ziviler Objekte

Ein Grundprinzip des humanitären Völkerrechts besagt, dass die an einem bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien jederzeit zwischen Zivilpersonen und zivilen Objekten einerseits sowie Militärangehörigen und militärischen Objekten andererseits unterscheiden müssen. Militärische Objekte können ins Visier genommen werden; Zivilpersonen und zivile Objekte dürfen es nicht.

Die Art des Angriffs auf das Theater – die bombardierten Teile des Gebäudes sowie die wahrscheinlich verwendeten Waffen – und das Fehlen eines potenziell legitimen militärischen Ziels in der Nähe deuten stark darauf hin, dass das Theater das beabsichtigte Ziel war. Demzufolge handelt es sich um einen vorsätzlichen Angriff auf ein ziviles Objekt und ist daher ein Kriegsverbrechen.

Julia Duchrow sagt: »Es sind bereits eine ganze Reihe vorsätzlicher Tötungen an Zivilpersonen in der Ukraine durch die russischen Streitkräfte bekannt. Jetzt sind gründliche Ermittlungen dringend erforderlich, um die Verantwortlichen für die Verletzten und Toten Zivilist*innen sowie für die umfangreichen Schäden an der zivilen Infrastruktur zur Rechenschaft zu ziehen.«

Methodik

Zwischen dem 16. März und dem 21. Juni 2022 sammelte und analysierte Amnesty International Beweise im Zusammenhang mit dem Angriff auf das Theater in Mariupol. Dazu gehörten 52 Aussagen von Überlebenden und Zeug*innen des Militärschlags und seiner Folgen, von denen sich 28 zum Zeitpunkt des Anschlags im oder in der Nähe des Theaters befanden. Amnesty International analysierte auch Satellitenbilder und Radardaten von unmittelbar vor und kurz nach dem Angriff sowie authentisches Foto- und Videomaterial, das von Überlebenden und Zeug*innen zur Verfügung gestellt wurde, sowie zwei separate Baupläne des Theaters.

Zusätzlich führte das Crisis Evidence Lab der Organisation eine Open-Source-Recherche durch und untersuchte und verifizierte 46 Fotos und Videos des Militärschlags aus Sozialen Medien sowie weitere 143 Fotos und Videos, die privat mit Expert*innen von Amnesty International geteilt wurden.

Quelle: *Amnesty International*, 30.06.2022, <https://www.amnesty.de/allgemein/pressemitteilung/ukraine-angriff-auf-theater-mariupol-ist-kriegsverbrechen>.

Der Bericht »Children: The Attack on the Donetsk Regional Academic Drama Theatre in Mariupol, Ukraine« ist frei zugänglich unter <https://www.amnesty.de/sites/default/files/2022-06/Amnesty-Bericht-Ukraine-Russland-Kriegsverbrechen-Bombenangriff-Theater-Mariupol-Juni-2022.pdf>.

Am 6. Mai veröffentlichte Amnesty International außerdem den Bericht »He's not coming back. War crimes in northeast areas of Kyiv oblast«, frei zugänglich unter <https://www.amnesty.org/en/documents/eur50/5561/2022/en/>.

Human Rights Watch: Ukraine: Executions, Torture During Russian Occupation (Ausschnitt)

Russian forces controlling much of the Kyiv and Chernihiv regions in northeastern Ukraine from late February through March 2022 subjected civilians to summary executions, torture, and other grave abuses that are apparent war crimes, Human Rights Watch said today.

In 17 villages and small towns in Kyiv and Chernihiv regions visited in April, Human Rights Watch investigated 22 apparent summary executions, 9 other unlawful killings, 6 possible enforced disappearances, and 7 cases of torture. Twenty-one civilians described unlawful confinement in inhuman and degrading conditions.

“The numerous atrocities by Russian forces occupying parts of northeastern Ukraine early in the war are abhorrent, unlawful, and cruel,” said Giorgi Gogia, associate Europe and Central Asia director at Human Rights Watch. “These abuses against civilians are evident war crimes that should be promptly and impartially investigated and appropriately prosecuted.”

Human Rights Watch interviewed 65 people between April 10 and May 10, including former detainees, torture survivors, families of victims, and other witnesses. Human Rights Watch also examined physical evidence at the locations where some of the alleged abuses took place as well as photos and videos shared by victims and witnesses.

Since the Russian invasion of Ukraine on February 24, Russian forces have been implicated in numerous violations of the laws of war that may amount to war crimes and crimes against humanity. Human Rights Watch previously documented 10 summary executions in the town of Bucha and several other northeastern towns and villages during Russian forces' occupation in March.

In 1 of the 22 newly documented killings, in the Kyiv region, Anastasia Andriivna said that she was at home on March 19 when soldiers detained her son, Ihor Savran, 45, after they found his old military coat. On March 31, the

day after Russian forces withdrew, Anastasia Andriivna found her son's body in a barn about 100 meters from her house after recognizing his sneakers sticking out the barn door.

Civilians described being held by Russian forces for days or weeks in dirty and suffocating conditions at sites such as a schoolhouse basement, a room in a window manufacturing plant, and a pit in a boiler room, with little or no food, inadequate water, and without access to toilets. In Yahidne, Russian forces held over 350 villagers, including at least 70 children, 5 of them infants, in a schoolhouse basement for 28 days, severely limiting their ability to leave even briefly. There was little air or room to lie down, and people had to use buckets for toilets.

"After a week everyone was coughing violently," said someone formerly held at the school. "Almost all the children had high fevers, spasms from coughing, and would throw up." Another said some people developed bedsores from constant sitting. Ten older people died.

In Dymer, Russian forces held several dozen people, the men blindfolded and handcuffed with zip-ties, for several weeks in a 40 square-meter room in the town's window manufacturing plant, with little food and water, and buckets for toilets.

Human Rights Watch documented seven cases of torture in which Russian soldiers beat detainees, used electric shocks, or carried out mock executions to coerce them to provide information. "They put a rifle to my head, loaded it and I heard three shots," said one man who had been blindfolded. "I could hear the bullet casings falling on the ground, too, and thought that was it for me."

Human Rights Watch documented nine cases in which Russian forces fired on and killed civilians without an evident military justification. On the afternoon of March 14, for example, as a Russian convoy passed through Mokhnatyn village, northwest of Chernihiv, soldiers shot to death 17-year-old twin brothers and their 18-year-old friend.

All of the witnesses interviewed said they were civilians who had not participated in hostilities, except for two torture victims who said they were members of a local territorial defense unit.

All parties to the armed conflict in Ukraine are obligated to abide by international humanitarian law, or the laws of war, including the Geneva Conventions of 1949, the First Additional Protocol to the Geneva Conventions, and customary international law. Belligerent armed forces that have effective control of an area are subject to the international law of occupation found in the Hague Regulations of 1907 and the Geneva Conventions. International human rights law, notably the International Covenant on Civil and Political Rights and the European Convention on Human Rights, is applicable at all times.

The laws of war prohibit attacks on civilians, summary executions, torture, enforced disappearances, unlawful confinement, and inhumane treatment of detainees. Pillage and looting of property are also prohibited. The internment or assigned residence of civilians is permitted exceptionally for "imperative reasons of security." A party to the conflict occupying territory is generally responsible for ensuring that food, water, and medical care are available to the population under its control, and to facilitate assistance by relief agencies.

Anyone who orders or commits serious violations of the laws of war with criminal intent, or aids and abets violations, is responsible for war crimes. Commanders of forces who knew or had reason to know about such crimes but did not attempt to stop them or punish those responsible are criminally liable for war crimes as a matter of command responsibility.

Russia and Ukraine have obligations under the Geneva Conventions to investigate alleged war crimes committed by their forces or on their territory and appropriately prosecute those responsible. Victims of abuses and their families should receive prompt and adequate redress.

As a general matter, Ukrainian authorities should take steps to preserve evidence that could be critical for future war crimes prosecutions, including by cordoning off gravesites until professional exhumations are conducted, taking photos of bodies and the surrounding area before burial, recording causes of death as possible, recording names of victims and identifying witnesses, and looking for identifying material that Russian forces may have left behind.

"It's increasingly clear that Ukrainian civilians in areas occupied by Russian forces have endured terrible ordeals," Gogia said. "Justice may not come quickly, but all steps should be taken to ensure that those who suffered see justice someday soon."

Summary Executions

Human Rights Watch has documented 32 apparent summary executions by Russian forces in Kyiv and Chernihiv regions, including 10 in a previous report on Bucha. Summary executions, irrespective of the victim's status as a civilian, prisoner of war, or otherwise as a captured combatant, are serious violations of the laws of war. Anyone who orders or commits summary executions is responsible for war crimes.

Unlawful Killings of Civilians

Human Rights Watch documented nine cases of apparently unlawful killings of civilians by Russian forces in the Chernihiv region. Parties to an armed conflict, including occupying forces, may not attack civilians unless they are directly participating in the hostilities. Parties must do everything feasible to verify that targets are military objectives, such as soldiers, weapons, and military equipment.

Enforced Disappearances

Human Rights Watch documented six cases in which Russian forces detained civilians, but their families could find no information about their circumstances or whereabouts. During an international armed conflict, failure to acknowledge a civilian's detention or to disclose their whereabouts in custody can constitute an enforced disappearance, a crime under international law. The United Nations Human Rights Monitoring Mission in Ukraine has since February 24 documented 204 cases of enforced disappearances involving 169 men, 34 women, and a boy, the overwhelming majority of them attributed to Russian armed forces and affiliated armed groups.

Unlawful Confinement and Inhuman, Degrading Detention Conditions

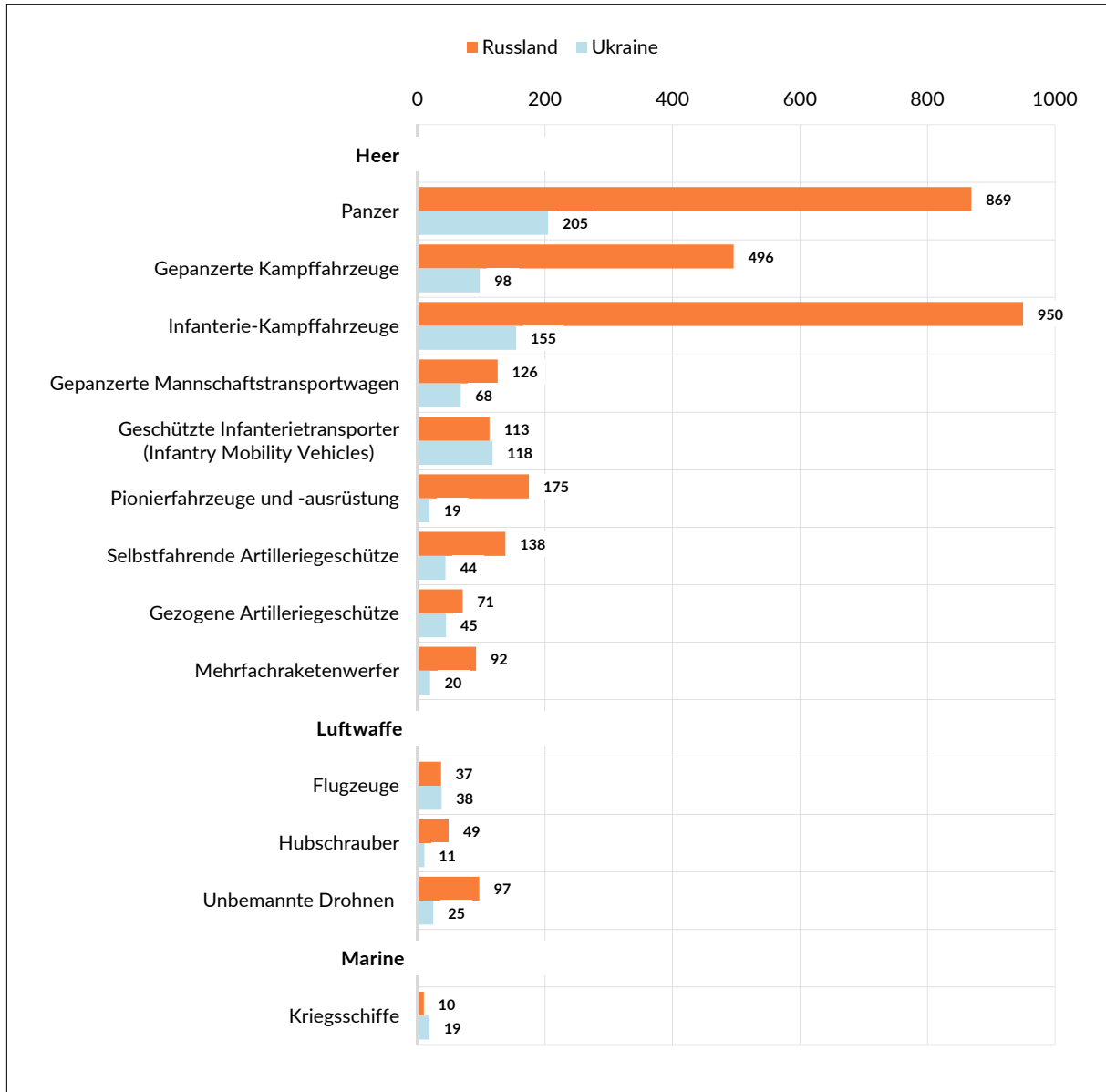
Human Rights Watch documented numerous cases in which Russian forces rounded up and unlawfully detained civilians in dirty and suffocating conditions, restricting their access to food, water, and toilets. The Fourth Geneva Convention applies to all civilians, who are considered protected persons when under the control of belligerent or occupying forces. The Geneva Conventions permit the internment or assigned residence of protected persons only for "imperative reasons of security," as a measure of last resort. In the cases investigated, Human Rights Watch found no basis for detaining civilians. The ban on torture and other ill-treatment is absolute under both the laws of war and international human rights law.

Quelle: Human Right Watch, 12.05.2022. Der gesamte Bericht mit einer ausführlichen Dokumentation der beschriebenen Verbrechen findet sich auf <https://www.hrw.org/news/2022/05/18/ukraine-executions-torture-during-russian-occupation>.

STATISTIK

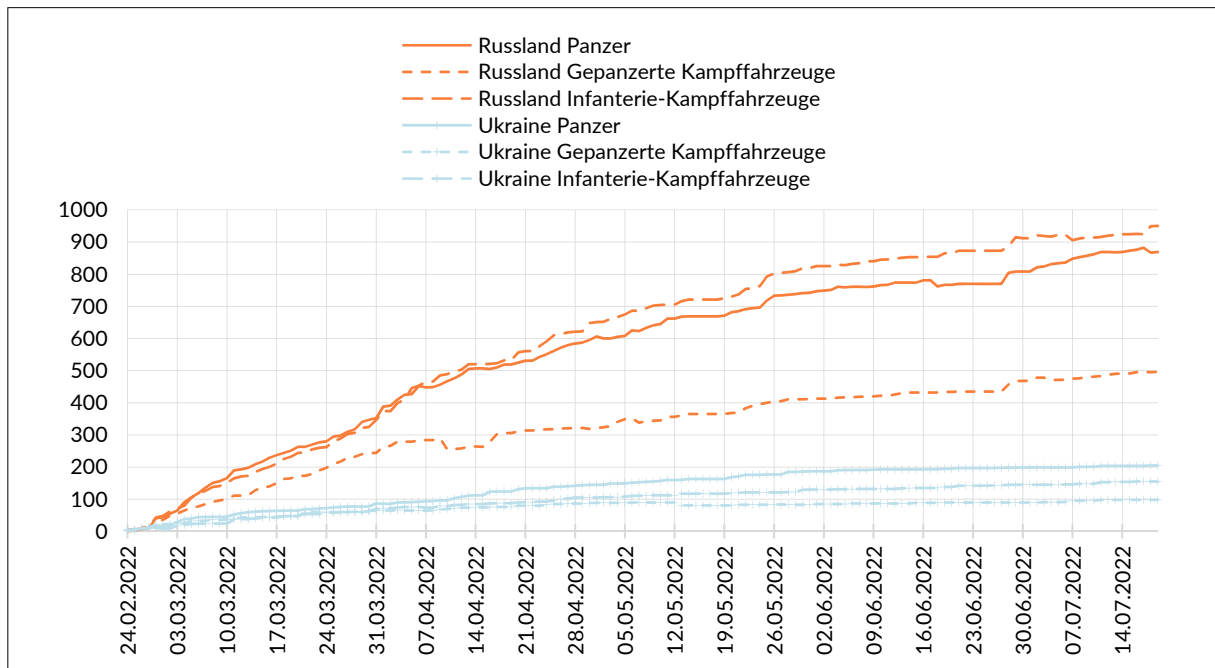
Verluste an Militärmaterial der russischen und ukrainischen Armee

Grafik 1: Verluste an Militärmaterial beider Seiten laut unabhängigem Militärblog ORYX (Stand: 19.07.2022)

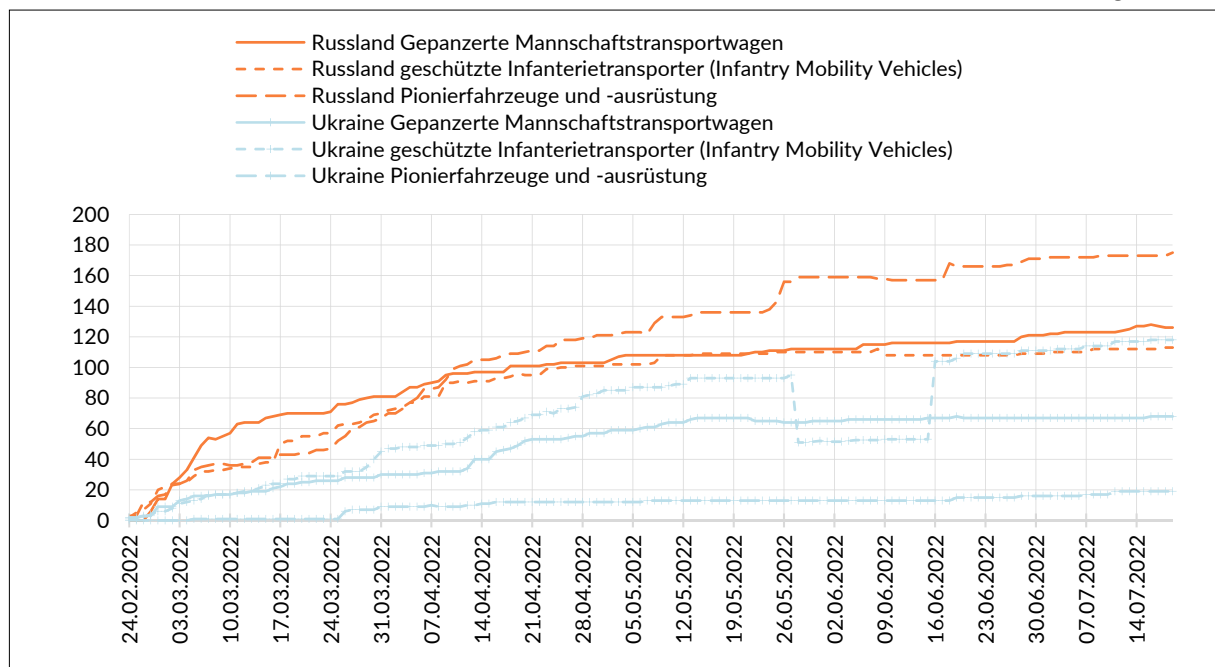


Quelle: <https://docs.google.com/spreadsheets/d/1bngHbR0YPS7XH1oSA1VxoL4R34z60SJcR3NngxuZM9GI/edit#gid=0>, basierend auf Meldungen von <https://www.oryxspioenkop.com/>.

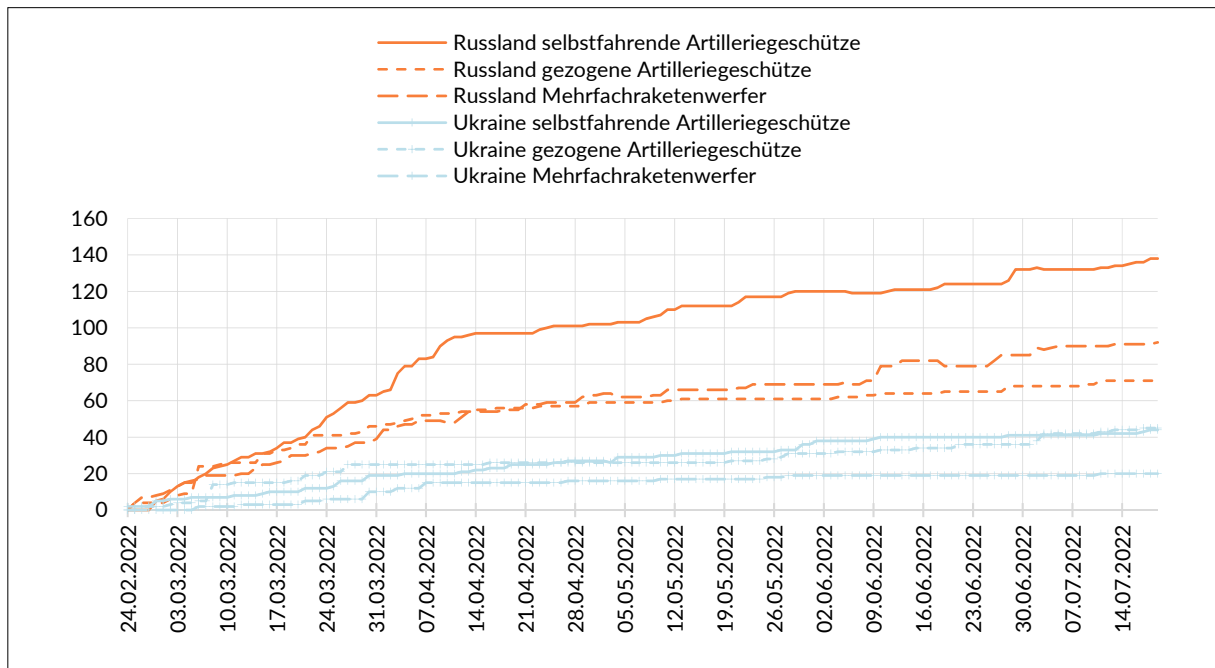
Anmerkung der Redaktion: ORYX ist ein Militär-Blog, der von internationalen Freiwilligen betrieben wird. Die Rechercheure sammeln seit Jahren Verlustmeldungen aus unterschiedlichen bewaffneten Konflikten, darunter dem aktuellen Krieg in der Ukraine. Zu jeder einzelnen Verlustmeldung muss ein Bild oder Videobeweis, meist aus den sozialen Medien, vorliegen, so dass die Angaben glaubhaft sind. Allerdings gibt es wegen der hohen Anzahl von Meldungen einen Rückstau an Meldungen, so die Betreiber des Blogs. Auch seien die ukrainischen Verluste in Wahrheit vermutlich höher: Weil die ukrainische Bevölkerung keine Bilder des eigenen Militärs veröffentlichen soll, gibt es nicht von allen ukrainischen Verlusten Bilder, weshalb diese vermutlich untererfasst sind.

Grafik 2: Kumulierte Gesamtverluste an Militärmaterial vom 24.02 bis 19.07.2022 – Heer: Fahrzeuge 1

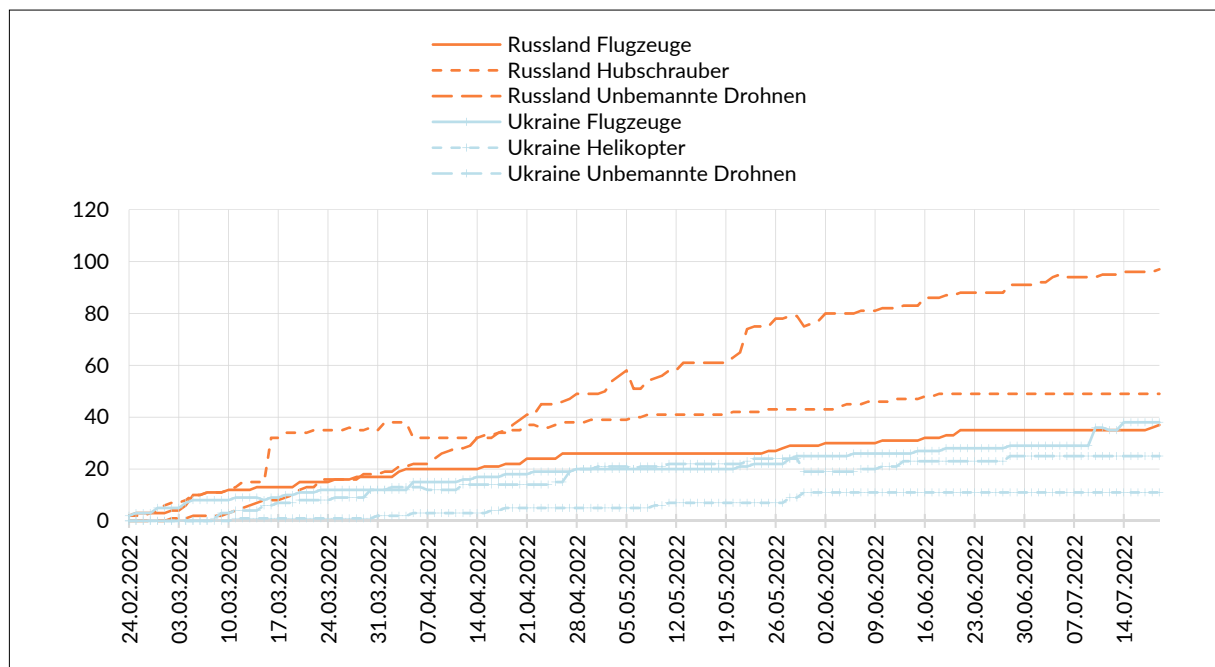
Quelle: <https://docs.google.com/spreadsheets/d/1bngHbr0YPS7XH1oSA1VxoL4R34z60SJcR3NxguZM9GI/edit#gid=0>, basierend auf Meldungen von <https://www.oryxspioenkop.com/>.

Grafik 3: Kumulierte Gesamtverluste an Militärmaterial vom 24.02 bis 19.07.2022 – Heer: Fahrzeuge 2

Quelle: <https://docs.google.com/spreadsheets/d/1bngHbr0YPS7XH1oSA1VxoL4R34z60SJcR3NxguZM9GI/edit#gid=0>, basierend auf Meldungen von <https://www.oryxspioenkop.com/>.

Grafik 4: Kumulierte Gesamtverluste an Militärmaterial vom 24.02 bis 19.07.2022 – Heer: Artillerie

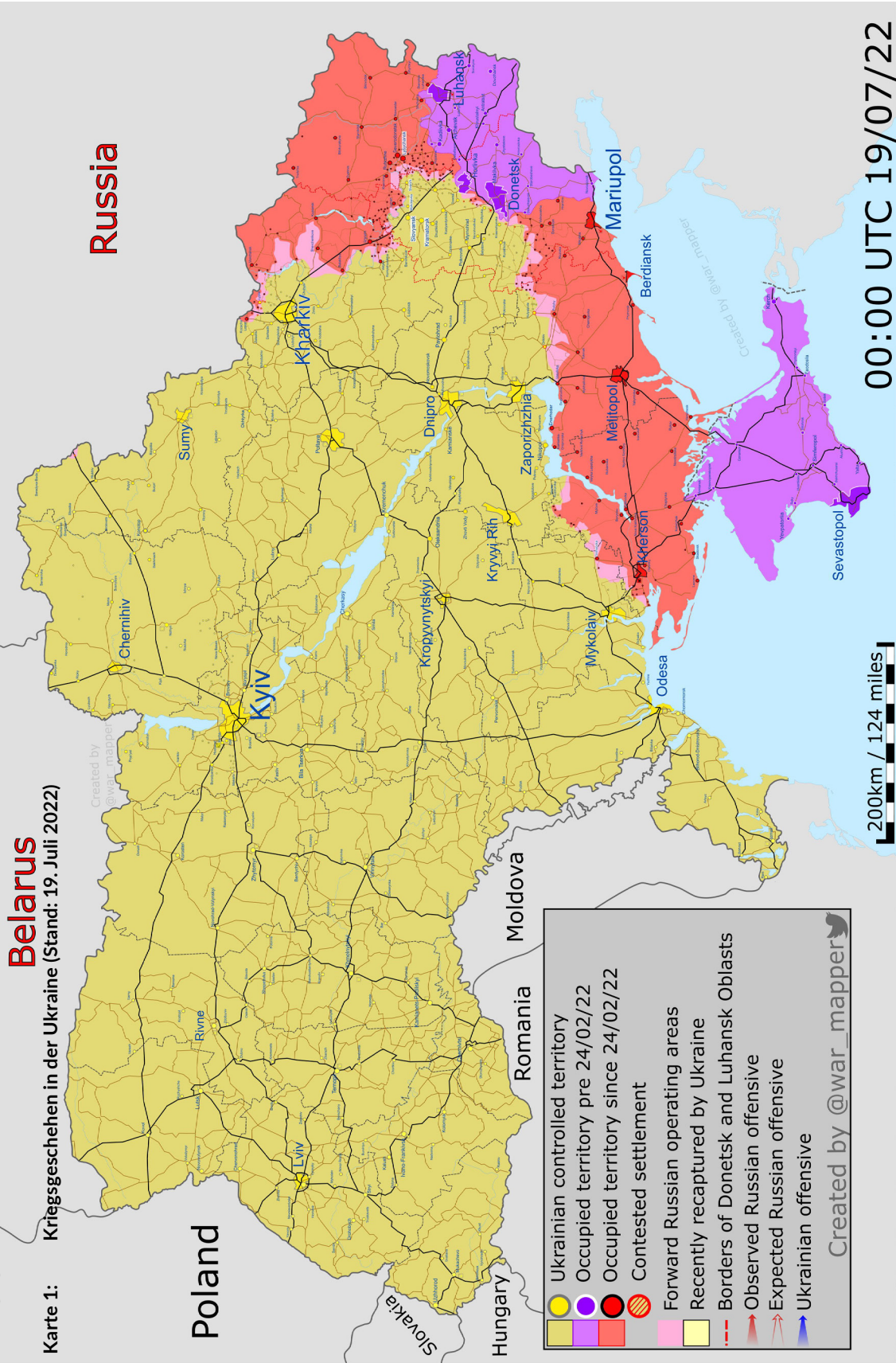
Quelle: <https://docs.google.com/spreadsheets/d/1bngHbR0YPS7XH1oSA1VxoL4R34z60SJcR3NxguZM9GI/edit#gid=0>, basierend auf Meldungen von <https://www.oryxspioenkop.com/>.

Grafik 5: Kumulierte Gesamtverluste an Militärmaterial vom 24.02 bis 19.07.2022 – Luftwaffe

Quelle: <https://docs.google.com/spreadsheets/d/1bngHbR0YPS7XH1oSA1VxoL4R34z60SJcR3NxguZM9GI/edit#gid=0>, basierend auf Meldungen von <https://www.oryxspioenkop.com/>.

KARTE

Kriegsgeschehen in der Ukraine (Stand: 19. Juli 2022)



Karte 1: Kriegsgeschehen in der Ukraine (Stand: 19. Juli 2022)

Quelle: @war_mapper, https://twitter.com/War_Mapper/status/1546283265258029057/photo/1

CHRONIK

16. Juni – 08. Juli 2022

16.06.2022	Der französische Präsident Emmanuel Macron, der deutsche Bundeskanzler Olaf Scholz, der italienische Ministerpräsident Mario Draghi und der rumänische Präsident Klaus Johannis treffen in der Ukraine den ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj. Sie alle, so der französische Präsident, sprächen sich für eine unverzügliche Zuerkennung des EU-Kandidatenstatus für die Ukraine aus.
16.06.2022	Ein Gericht in Lwiw verbietet zwei weitere politische Parteien, die »Scharija-Partei« und die »Linke Opposition«. Das Vermögen der Parteien fällt an den Staat.
16.06.2022	Im Osten, vor allem bei Lyssytschansk im Gebiet Luhansk, sowie im Nordosten des Landes wird die Ukraine verstärkt von russischen Truppen beschossen.
16.06.2022	Das litauische Parlament verabschiedet eine Resolution, in der die Abschiebung von Menschen aus der Ukraine durch Russland als Deportation des ukrainischen Volkes anerkannt wird.
16.06.2022	Das Vereinigte Königreich hat von einem belgischen Unternehmen mehr als 20 Panzerhaubitzen des Typs M109 gekauft und gewartet, die an die Ukraine übergeben werden sollen.
16.06.2022	In der Region Chmelnyzkyj wird ein Moratorium für die öffentliche Nutzung russischsprachiger Kulturgüter verhängt. Zuvor war in den Regionen Ternopil und Iwano-Frankiwsk ein Verbot russischsprachiger Lieder beschlossen worden.
17.06.2022	Die ukrainische Regierung beschließt, das seit 1997 geltende Abkommen mit Russland über den visafreien Reiseverkehr zu kündigen. Laut der Entscheidung soll die Visaregulation bereits zum 1. Juli 2022 eingeführt werden. Einzelheiten zu den Bedingungen für die Erteilung von Visa an russische Staatsbürger:innen werden noch nicht bekannt gegeben.
17.06.2022	Die Europäische Rundfunkunion (EBU) erklärt, dass der Eurovision Song Contest 2023 aufgrund des Krieges nicht in der Ukraine stattfinden wird. Daraufhin erklärt der Minister für Kultur und Informationspolitik der Ukraine, Oleksandr Tkatschenko, dass die Ukraine mit der Entscheidung nicht einverstanden sei.
17.06.2022	Der britische Premierminister Boris Johnson besucht erneut Kyjiw, wo er mit ukrainischen Behörden zusammentrifft und über die Hilfe für die Ukraine berät. Es ist sein zweiter Besuch in der Ukraine seit Beginn des Krieges. Während des Treffens schlägt Johnson ein umfassendes Ausbildungsprogramm für das ukrainische Militär vor. Im Rahmen dieses Programms, das von Großbritannien geleitet wird, sollen alle 120 Tage bis zu 10.000 ukrainische Kämpfer:innen ausgebildet werden.
17.06.2022	Der Schlepper der russischen Schwarzmeerflotte »Vasili Bech« wird von der Flotte der ukrainischen Streitkräfte getroffen und sinkt.
17.06.2022	Im Werk »Asot« im umkämpften Sjewjerodonezk sind weiterhin mehr als 500 Menschen untergebracht, darunter 38 Kinder. Eine Evakuierung gilt aufgrund der heftigen Kämpfe momentan als unmöglich.
17.06.2022	Der Staatshaushalt der Ukraine erhält von Kanada ein Darlehen in Höhe von umgerechnet 773 Mio. US-Dollar.
18.06.2022	Aus dem Gebiet Dnipropetrowsk wird ein verstärkter Beschuss durch feindliche Truppen aus mehreren Richtungen gemeldet. Bei einem Raketenangriff auf ein Öldepot in der Region Dnipropetrowsk kam es zu zwei Todesopfern. Der Brand ist noch nicht unter Kontrolle.
18.06.2022	Der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj legt dem Parlament einen Gesetzentwurf zur Ratifizierung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) vor. 2016 scheiterte ein Versuch, das Abkommen zu unterzeichnen.
18.06.2022	Der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj reist in die Grenzregionen von Mykolajiw und Odesa. Er überreicht dort staatliche Auszeichnungen an die Leiter regionaler Militärverwaltungen.
18.06.2022	Der britische Premierminister Boris Johnson erklärt, dass die Ukraine den Eurovision Song Contest 2023 ausrichten kann und sollte. Er kommentiert damit die Verhandlungen der Organisatoren darüber, wegen des Krieges in der Ukraine den Wettbewerb ins Vereinigte Königreich zu verlegen.
18.06.2022	Die Website »Buch der Henker des ukrainischen Volkes«, die detaillierte und überprüfte Informationen über russische Kriegsverbrecher enthalten soll, wird in Betrieb genommen. Die Website enthält Informationen über mehr als 600 russische Soldaten. Sie können nach Geburtsort, militärischer Einheit, Alter und dem Gebiet, in dem sie Kriegsverbrechen begangen haben sollen, gefiltert werden.

19.06.2022	Die Abgeordneten des ukrainischen Parlaments unterstützen einen Gesetzesentwurf, der die Verbreitung von Musik und Büchern aus Russland in der Ukraine erheblich einschränkt. Sie beschließen jedoch auch, Ausnahmen zu machen und eine Liste russischer Interpret:innen zu erstellen, die die Aggression gegen die Ukraine verurteilen. Ebenfalls sollen Einfuhr und Vertrieb von Verlagserzeugnissen aus Russland, Belarus und den besetzten Gebieten der Ukraine (mit Ausnahme derjenigen, die vor der Besetzung hergestellt wurden) verboten werden.
19.06.2022	Der britische Premierminister Boris Johnson stellt einen 4-Punkte-Plan für die Ukraine vor. Der Plan beinhaltet: Lieferung von Waffen an die Ukraine, Wiederaufbau der Ukraine, Wiederherstellung der Exportrouten und Freigabe der ukrainischen Seehäfen.
19.06.2022	Der Leiter des russischen Zentrums für Verteidigungsmanagement, Michail Misinzew, gibt bekannt, dass von Beginn Krieges bis zum 18. Juni fast zwei Millionen Ukrainer:innen nach Russland gebracht worden seien, darunter mehr als 300.000 Kinder.
19.06.2022	Die ukrainische Regierung führt Gespräche mit McDonald's über die Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeit in der Ukraine. Die Fast-Food-Kette wurde nach dem 24. Februar aus Sicherheitsgründen geschlossen.
19.06.2022	Nach einer Abstimmung über die App Kyjiw Digital, die vom 15. bis 19. Juni stattfand und bei der mehr als 6,5 Mio. Stimmen abgegeben wurden, sollen mehrere Straßen, deren Bezeichnung mit Russland verbunden waren, neue Straßennamen erhalten.
20.06.2022	Die Opferzahlen eines Raketenangriffs auf ein Öldepot in der Region Dnipropetrowsk vom 18. Juni ist auf drei gestiegen. Das Feuer brennt noch immer.
20.06.2022	Das ukrainische Parlament ratifiziert die Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Insgesamt 259 Abgeordnete stimmten dafür, acht waren dagegen.
20.06.2022	Ein Gericht in Lwiw verbietet die pro-russische Partei »Oppositionsplattform – Für das Leben«, die die zweitgrößte Fraktion im Parlament stellt. Das gesamte Eigentum, Geld und andere Vermögenswerte der Partei sollen dem Staat übertragen werden. Das Gericht begründet die Entscheidung damit, dass Vertreter der Partei an der Destabilisierung der sozio-politischen Lage im Lande beteiligt seien und anti-ukrainische Propaganda sowie Kriegs- und Gewaltpropaganda verbreiteten.
20.06.2022	Gegen den ehemaligen Bürgermeister von Kyjiw, Leonid Tschernowezkyj, wird Anzeige erstattet, weil er mit einem Beitrag auf Facebook dazu aufgerufen hatte, die selbsternannten »Volksrepubliken« in Luhansk und Donezk anzuerkennen. Dies gilt als Aufruf, die ukrainischen Staatsgrenzen zu ändern.
20.06.2022	Die stellvertretende Ministerpräsidentin für europäische und euro-atlantische Integration der Ukraine, Olha Stefanyschna, erklärt, alle EU-Mitgliedstaaten seien sich einig, dass die Ukraine den Status eines EU-Beitrittskandidaten erhalten sollte. Auch bisherige Gegner hätten bekräftigt, dass sie die Gewährung des Kandidatenstatus für die Ukraine unterstützen würden
20.06.2022	Der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj trifft den Hollywood-Schauspieler und -Regisseur Ben Stiller, der zugleich Sonderbotschafter des Uno-Flüchtlingshilfswerks UNHCR ist. Dieser war anlässlich des Weltflüchtlingstages in die Ukraine gereist, um Geflüchtete zu treffen.
20.06.2022	Die Ukraine wird als Mitglied in die Drei-Meere-Initiative aufgenommen. Die Drei-Meere-Initiative, der zwölf Länder zwischen der Ostsee, der Adria und dem Schwarzen Meer angehören, dient der Stärkung der mitteleuropäischen Zusammenarbeit in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Infrastruktur, Energiepolitik und Sicherheit.
21.06.2022	In der Region Luhansk rücken russische Truppen weiter in Richtung Lyssytschansk vor und erobern die umliegenden Dörfer. Die Stadt selbst steht unter starkem Beschuss durch russische Truppen.
21.06.2022	Das Parlament der Ukraine setzt die Zölle und die Mehrwertsteuer auf importierte Waren und Autos wieder ein. Die Zölle waren seit Beginn des Krieges abgeschafft worden. Die neuen Regeln werden am 1. Juli in Kraft treten.
21.06.2022	Der ukrainische Sicherheitsdienst enttarnt und verhaftet ukrainische Beamte aus dem Ministerkabinett und der Industrie- und Handelskammer. Den Personen wird vorgeworfen, mit russischen Sonderdiensten zusammengearbeitet und ihnen nachrichtendienstliche Informationen übermittelt zu haben. Ihnen drohen bis zu 15 Jahre Gefängnis und möglicherweise die Beschlagnahmung ihres Eigentums.
21.06.2022	Der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj unterzeichnet das am Vortag vom ukrainischen Parlament verabschiedete Gesetz zur Ratifizierung der Istanbul-Konvention.
21.06.2022	Die Regierung verspricht, im Rahmen eines neuen Programms namens »eRabota« nicht rückzahlbare Zuschüsse von bis zu 250.000 Hrywnja (ca. 8.300 Euro) an neue Unternehmensgründer:innen auszugeben. Es ist geplant, 20.000 Zuschüsse pro Jahr zu vergeben. Für diesen Zweck werden insgesamt 5 Milliarden Hrywnja bereitgestellt.

21.06.2022	Die Regierung leitet eine Beschäftigungsreform ein, nach der offiziell registrierte Arbeitslose, die nicht innerhalb von 30 Tagen eine Beschäftigung finden, für die Dauer des Kriegsrechts zu gemeinnütziger Arbeit verpflichtet werden können. Diese Arbeit wird in Höhe des Mindestlohns vergütet (6.500 Hrywnja, umgerechnet 215 Euro). Darüber hinaus verlieren Personen, die sich während des Kriegsrechts länger als 30 Tage im Ausland aufhalten, ihren Arbeitslosenstatus und ihre Zahlungen.
21.06.2022	Die deutsche Bundesregierung veröffentlicht eine vollständige Liste der Waffen, die sie an die Ukraine zu liefern bereit ist bzw. schon geliefert hat. Dazu gehören die Flugabwehrkanonenpanzer Gepard, das Flugabwehrsystem IRIS-T SLM und gepanzerte Mannschaftstransporter M113. Der ukrainische Verteidigungsminister Oleksij Resnikow teilt mit, dass die ersten deutschen Panzerhaubitzen 2000 bereits an der Front seien.
21.06.2022	US-Generalstaatsanwalt Merrick Garland trifft ohne Vorankündigung in der Ukraine ein und kündigt die Einsetzung eines Teams zur Untersuchung russischer Kriegsverbrechen an. Es wird von Eli Rosenbaum geleitet, einem bekannten Nazi-Jäger des US-Justizministeriums.
22.06.2022	Ein Gericht in Lwiw ordnet eine Untersuchungshaft bis zum 9. August für den Abgeordneten Wiktor Medwedtschuk an, ohne das Recht auf eine Kautions. Das Gericht beschlagnahmt zudem einen Teil seines Eigentums. Medwedtschuk gilt als Vertrauter des russischen Präsidenten Wladimir Putin.
22.06.2022	Die ukrainische Stiftung »Come back Alive« ist die erste gemeinnützige Stiftung, die offiziell die Genehmigung erhält, militärische Güter aus dem Ausland zu kaufen. Dieser Status ermöglicht es der Stiftung, die von ihr benötigten Waren ohne Zwischenhändler direkt bei den Herstellern zu kaufen. Die Stiftung will sich auf Waffen wie Kampfdrohnen, Hubschrauber, Munition usw. konzentrieren.
22.06.2022	Das Softwareunternehmen Zoom plant, ukrainischen Universitäten und Berufsbildungseinrichtungen kostenlosen Zugang zu seinen Diensten zu gewähren. Dies gab der ukrainische Minister für digitale Transformation, Mychajlo Fedorow, bekannt.
22.06.2022	Das ukrainische Bildungsministerium geht davon aus, dass die Schulen in den meisten Regionen in der Lage sein werden, den Unterrichtsbetrieb zum 1. September wieder in Präsenz aufzunehmen.
22.06.2022	In der Ukraine wird mit der »Karte der Zerstörung« eine weitere Online-Ressource gestartet, um die Folgen des Krieges zu dokumentieren. Diese sammelt Informationen über die durch Kampfhandlungen beschädigte Infrastruktur der Ukraine.
23.06.2022	Die amerikanischen HIMARS-Raketenartilleriesysteme sind bereits in der Ukraine eingetroffen. Die USA haben vor kurzem ein neues Verteidigungshilfepaket in Höhe von 700 Millionen US-Dollar für die Ukraine bereitgestellt. Dazu gehören unter anderem die von Kyjiw geforderten Mehrfachraketenwerfer (MLRS), insbesondere die HIMARS-Raketenwerfer, die äußerst präzise Ziele in bis zu 80 Kilometern Entfernung treffen können.
23.06.2022	Die Staats- und Regierungschefs der EU einigen sich bei einem Gipfeltreffen darauf, dass die Ukraine den EU-Kandidatenstatus erhält. Nun kann das offizielle Beitrittsverfahren beginnen. Neben der Ukraine erhält auch die Republik Moldau den EU-Kandidatenstatus.
23.06.2022	Ukrainische Rettungskräfte löschen ein Feuer in einem Öllager im Bezirk Nowomoskowskyj, Region Dnipropetrowsk, das aufgrund von Raketenangriffen durch russische Truppen in Brand geraten war. Die Löscharbeiten dauerten mehr als vier Tage.
23.06.2022	Ein Gericht in Lwiw verbietet eine weitere pro-russische Partei, die »Progressive Sozialistische Partei« von Natalja Witrenko. Das Gericht hat bereits zwölf pro-russische Parteien verboten.
23.06.2022	Die Europäische Rundfunkunion bestätigt ihre Entscheidung, den Eurovision Song Contest 2023 aufgrund des Krieges nicht in der Ukraine abzuhalten.
23.06.2022	Das Außenministerium der Ukraine teilt mit, dass russische Staatsbürger:innen ein ukrainisches Visum über das unabhängige internationale Vermittlungsunternehmen VFS Global in acht russischen Städten erhalten können. Seit Kriegsbeginn sind keine ukrainischen Institutionen innerhalb Russlands mehr geöffnet.
24.06.2022	Der Fernsehmoderator Serhij Prytula sammelt zusammen mit dem Blogger Ihor Latschenkow in drei Tagen 600 Millionen Hrywnja (ca. 20 Mio. Euro). Diese Summe reicht aus, um vier Bayraktar-Drohnen für die ukrainischen Streitkräfte zu kaufen. Ziel der Kampagne war ursprünglich der Erwerb dreier Drohnen.
24.06.2022	Die Europäische Union genehmigt weitere 9 Mrd. Euro an Hilfen für die Ukraine. Die Nachrichtenagentur Bloomberg berichtet, dass das neue Makrofinanzhilfeprogramm für Kyjiw aus Darlehen mit einer Laufzeit von 25 Jahren und einer tilgungsfreien Zeit von 10 Jahren bestehen wird.
24.06.2022	Der ukrainische Premierminister Denys Schmyhal fordert die Bürger des Landes auf, ukrainische Waren zu kaufen. Auch die Einzelhandelsketten sollen ukrainischen Produkten den Vorzug zu geben. Er erklärt, dass die Unterstützung ukrainischer Unternehmen unter Kriegsbedingungen eine Unterstützung der ukrainischen Wirtschaft und damit auch der ukrainischen Armee bedeutet.

24.06.2022	Seit Beginn des Krieges sind mindestens 3.000 Delfine im Schwarzen Meer verendet. Die Ursache für das Massensterben der Delfine liegt in Explosionen und dem Einsatz von Technologien zur Erkennung von Unterwasserobjekten, so der Leiter der Forschungsabteilung des Nationalen Naturparks Tuzly Lagunen in der Südukraine.
24.06.2022	In der Region Wolhynien in der Nähe zur Staatsgrenze zu Belarus wird das Betreten einiger Wälder vollständig verboten. Es handele sich laut Militärangaben um Gebiete, in denen ukrainische Verteidigungskräfte ihre Aufgaben erfüllen.
24.06.2022	In der Region Luhansk kämpfen ukrainische Truppen weiter darum, die Kontrolle über die Stadt Lyssytschansk nicht zu verlieren.
24.06.2022	In den ukrainischen Städten Dnipro und Kamjanske (Region Dnipropetrowsk) wird beschlossen, die Ausgangssperre von 00:00 bis 05:00 Uhr zu verkürzen.
25.06.2022	Die Finanzminister der Ukraine und der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnen eine Vereinbarung, nach welcher die Ukraine eine Milliarde Euro an Zuschüssen von Deutschland erhalten wird. Das Geld wird an den ukrainischen Staatshaushalt überwiesen, um während des Krieges vorrangig soziale und humanitäre Ausgaben zu finanzieren.
25.06.2022	Die Stadt Sjewjerodonezk in der Region Luhansk steht vollständig unter russischer Besetzung. Nach Militärangaben ist es jetzt nur noch möglich, die Stadt in Richtung der besetzten Gebiete zu verlassen.
25.06.2022	Der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj unterzeichnet Dekrete, mit denen die ukrainischen Botschafter in fünf Ländern auf einmal entlassen werden. Betroffen sind die Botschafter in Georgien, Slowakei, Portugal, Iran und dem Libanon. Zuvor hatte der ukrainische Präsident gefordert, dass Beamte zum Wohle des Staates arbeiten, und nicht nur ein Amt bekleiden sollten.
25.06.2022	Das ukrainische Justizministerium reicht beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) eine neue Klage gegen Russland ein. In der Klage wirft die Ukraine den russischen Behörden vor, durch das Eindringen in souveränes ukrainisches Gebiet die Europäische Menschenrechtskonvention zu verletzen. Der ukrainische Justizminister Denys Maljuska erklärt, dass die Ukraine im Rahmen der Klage einen vollständigen Rückzug der russischen Truppen und eine finanzielle Entschädigung der Opfer der russischen Aggression fordere.
25.06.2022	Auf Antrag des ukrainischen Sicherheitsdienstes sperrt YouTube 442 pro-russische Kanäle mit insgesamt mehr als 15 Millionen Abonnent:innen.
26.06.2022	In der Nacht und am Morgen werden mehrere Explosionen in der ukrainischen Hauptstadt Kyjiw gemeldet.
26.06.2022	Der G7- Gipfel der Staats- und Regierungschefs der sieben wichtigsten Industriestaaten beginnt in Deutschland, das in diesem Jahr den Vorsitz innehat. Der Krieg in der Ukraine ist eines der Hauptthemen, und der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj wird virtuell zu dem Treffen zugeschaltet.
26.06.2022	Die stellvertretende Ministerpräsidentin für europäische und euro-atlantische Integration der Ukraine, Olha Stefanyschyna, erklärt, dass die Ukraine keine Gefahr laufe, ihren Kandidatenstatus für die Mitgliedschaft in der Europäischen Union zu verlieren, wenn sie die Bedingungen nicht erfülle. Der Beschluss des Europäischen Rates sehe vor, dass die Europäische Kommission Ende 2022 prüfe, ob die Bedingungen erfüllt seien, davon hingen dann die weiteren Schritte in Bezug auf die Mitgliedschaft ab.
26.06.2022	Nach Angaben des ukrainischen Ministeriums für Sozialpolitik hat Russland seit Beginn der Invasion mindestens 400.000 Tonnen Getreide aus den vorübergehend besetzten Gebieten der Ukraine gestohlen. Das ist mehr als ein Viertel des gesamten Getreides, das es zur Zeit der Besetzung gab.
27.06.2022	Russische Truppen starten einen Raketenangriff auf die Stadt Kremenchuk in der Region Poltawa. Dabei wird ein Einkaufszentrum getroffen, wodurch es mehr als 20 Tote und zahlreiche Verletzte gibt.
27.06.2022	Das türkische Unternehmen Baykar erklärt, es werde der Ukraine drei Bayraktar-Drohnen, für die in der Ukraine zuvor insgesamt 600 Mio. Hrywnja (ca. 20 Mio. Euro) gespendet worden waren, kostenlos überlassen. Laut Angaben des Unternehmens sollen die gesammelten Gelder für die Unterstützung der Menschen in der Ukraine verwendet werden.
27.06.2022	Jake Sullivan, Nationaler Sicherheitsberater von US-Präsident Joe Biden, bestätigt, dass die Vereinigten Staaten planen, im Rahmen eines neuen Militärhilfepakets Luftabwehrsysteme mittlerer und großer Reichweite an die Ukraine zu liefern.
27.06.2022	Die moldauische Präsidentin Maia Sandu trifft zu einem offiziellen Besuch in Kyjiw ein, wo sie mit dem ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj zusammentrifft und u. a. Butscha und Irpin besucht.

27.06.2022	Der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj berichtet, dass er nach dem Ende des Krieges die Ukraine die Arbeit der ukrainischen Strafverfolgungsbehörden inspizieren werde, einschließlich des Sicherheitsdienstes. Auf der Grundlage der daraus folgenden Ergebnisse würden dann neue Personalentscheidungen getroffen. Im Mai hatte der ukrainische Präsident bereits den Leiter des Sicherheitsdienstes der Region Charkiw entlassen.
28.06.2022	Im Abschlusskommuniqué des G7-Gipfels sagen die G7-Staaten der Ukraine im Krieg mit Russland eine zeitlich unbegrenzte Hilfe zu. Man werde der Ukraine »so lange wie nötig zur Seite stehen und die erforderliche finanzielle, humanitäre, militärische und diplomatische Unterstützung für die mutige Verteidigung ihrer Souveränität und territorialen Unversehrtheit bereitstellen«, heißt es im Dokument.
28.06.2022	Die Ukraine führt einen weiteren Gefangenenaustausch mit Russland durch: 16 ukrainische Soldaten und ein Zivilist werden in die Ukraine zurückgebracht.
28.06.2022	Der Vorsitzende des Energieausschusses im ukrainischen Parlament, Andrij Herus, erklärt, dass die Begrenzung der Kraftstoffmenge für Autofahrer im Juli aufgehoben werden soll.
28.06.2022	Das ukrainische Verteidigungsministerium hat bei der türkischen Firma Baykar Dutzende weiterer Bayraktar-Drohnen bestellt.
28.06.2022	Frankreich plant, eine »beträchtliche Anzahl« von gepanzerten Mannschaftstransportwagen aus französischer Produktion an die Ukraine zu liefern, so der französische Verteidigungsminister Sébastien Lecornu. Ein konkreter Zeitpunkt wird nicht genannt.
29.06.2022	Die Bundesrepublik Deutschland und die Niederlande beschließen, der Ukraine jeweils drei weitere Panzerhaubitzen 2000 zu liefern.
29.06.2022	Im Rahmen eines weiteren Austauschs von Gefangenen werden 144 ukrainische Soldaten freigelassen, darunter 43 Angehörige des Asow-Regiments.
29.06.2022	Die ukrainische Eisenbahngesellschaft gibt bekannt, dass es keine Pläne gebe, die Tarife für die Personenbeförderung inmitten des Krieges zu erhöhen. Dafür werden die Preise für Gütertransporte steigen.
29.06.2022	Die Ukraine unterzeichnet ein Abkommen mit der EU über den Straßengüterverkehr. Unter anderem wird die EU ukrainische Führerscheine anerkennen und ukrainische Spediteure benötigen keine EU-Einreise-genehmigung mehr.
29.06.2022	Norwegen und das Vereinigte Königreich wollen gemeinsam der Ukraine drei Langstrecken-Mehrfachraketenwerfer liefern: London wird die Raketenwerfer an die Ukraine liefern und dafür im Ringtausch Systeme aus Norwegen als Ausgleich erhalten.
29.06.2022	Der indonesische Präsident Joko Widodo trifft im Rahmen von Vermittlungsbemühungen zwischen Russland und der Ukraine in Kyjiw den ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj. Bei dem Treffen erhält der ukrainische Präsident eine Einladung für den G20-Gipfel im November auf Bali.
30.06.2022	Der britische Premierminister Boris Johnson will der Ukraine eine weitere Milliarde Pfund (knapp 1,2 Milliarden Euro) an Militärhilfe zur Verfügung stellen, um die ukrainischen Streitkräfte dabei zu unterstützen, von der Verteidigung zur Offensive gegen die russische Armee überzugehen.
30.06.2022	Das russische Verteidigungsministerium bestätigt den Rückzug seiner Truppen von der Schlangeninsel im Schwarzen Meer in der Region Odesa. Die Insel ist von strategischer Bedeutung für die Seeschifffahrt und Sicherheit in der Region.
30.06.2022	Die Ukraine bricht als Reaktion auf die syrische Anerkennung der »Unabhängigkeit« der selbsternannten »Volksrepubliken« in Luhansk und Donezk die diplomatischen Beziehungen zu Syrien ab.
30.06.2022	Die Ukraine exportiert erstmals Strom in die EU. Seit der Nacht gehen diese Ausfuhren in Richtung Rumänien. Das Ausgangsvolumen beträgt 100 MW. Das Potenzial der ukrainischen Stromexporte nach Europa beträgt bis zu 2,5 GW.
01.07.2022	Das ukrainische Außenministerium distanziert sich von Äußerungen des ukrainischen Botschafters in Deutschland, Andrij Melnyk, zum Führer der Organisation Ukrainischer Nationalisten Stepan Bandera. Er hatte u. a. gesagt, dass Bandera kein Massenmörder von Jüd:innen und Pol:innen gewesen sei und war dafür vor allem in Polen und Deutschland scharf kritisiert worden.
01.07.2022	Bei einem russischen Raketenangriff in der Region Odesa, bei dem ein Wohnhaus und eine Freizeitanlage getroffen werden, sterben 21 Menschen. Der ukrainische Präsident Selenskyj bezeichnet den Vorfall als gezielten Terrorangriff gegen das ukrainische Volk.

01.07.2022	Die ukrainische Generalstaatsanwaltschaft fordert die türkischen Behörden auf, den unter russischer Flagge fahrenden Frachter »Zhibek Zholy« zu untersuchen. Nach Angaben des ukrainischen Außenministeriums hat das Schiff etwa 4.500 Tonnen durch Russland beschlagnahmtes Getreide aus dem besetzten Hafen von Berdjansk geladen.
01.07.2022	Nach Angaben des staatlichen Betreibers ukrainischer Atomkraftwerke »Energoatom« ist die Verbindung zwischen der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA) und dem Überwachungssystem des Kernkraftwerks Saporischschja wiederhergestellt. Die Fernüberwachung war aufgrund der russischen Besatzung unterbrochen worden.
01.07.2022	Das US-Verteidigungsministerium kündigt ein weiteres Militärhilfepaket für die Ukraine in Höhe von 820 Millionen US-Dollar an. Das Paket soll u. a. weitere Munition für Raketenwerfersysteme vom Typ HIMARS sowie Raketenabwehrsysteme vom Typ NASAMS enthalten.
02.07.2022	Der belarussische Machthaber Alexander Lukaschenko wirft der Ukraine vor versucht zu haben, militärische Ziele in Belarus mit Raketen anzugreifen, welche aber abgefangen worden seien. Das belarussische Territorium dient den russischen Streitkräften seit Beginn des Angriffskriegs gegen die Ukraine als Basis.
02.07.2022	Die Ukraine hat Meldungen staatlich kontrollierter russischer Medien zurückgewiesen, nach denen die letzte von der Ukraine gehaltene Stadt in der ostukrainischen Region Luhansk, Lyssytschansk, vollständig eingekesselt sei. Nach Angaben eines Armeesprechers gebe es zwar heftige Kämpfe, die Stadt sei aber weiterhin unter ukrainischer Kontrolle.
02.07.2022	Der Berater des ukrainischen Präsidenten, Mychajlo Podoljak, erklärt gegenüber dem ukrainischen Fernsehsender »Kanal 24«, er sehe eine veränderte Kriegsführung der russischen Armee. Russland verstärke die Raketenangriffe auf Wohnviertel, um die Ukraine zu territorialen Zugeständnissen zu zwingen, so Podoljak.
02.07.2022	Nach Berichten, dass zwei weitere Briten in der Ostukraine gefangen genommen und wegen »Söldneraktivitäten« angeklagt worden sind, protestiert Großbritannien gegen deren Behandlung durch Russland: »Wir verurteilen die Ausbeutung von Kriegsgefangenen und Zivilist:innen für politische Zwecke und haben dies gegenüber Russland angesprochen«, teilt das britische Außenministerium mit. Zuvor waren schon zwei Briten und ein Marokkaner, die für die ukrainischen Streitkräfte gekämpft hatten, wegen desselben Vorwurfs zum Tode verurteilt worden.
03.07.2022	Der Generalstab der ukrainischen Streitkräfte gibt den Rückzug aus Lyssytschansk, der letzten von der Ukraine gehaltenen Stadt in der Region Luhansk, bekannt. Zuvor hatte der russische Verteidigungsminister Sergej Schoigu angegeben, die Oblast Luhansk sei vollständig durch russische Truppen erobert worden.
03.07.2022	Ukrainische Truppen haben nach Raketenangriffen auf das von Russland besetzte Melitopol einen von vier russischen Militärstützpunkten zerstört, teilt der im Exil befindliche Bürgermeister der Stadt Iwan Fedorow mit. Nach Angaben der Gouverneure der westrussischen Oblaste Belgorod und Kursk haben die ukrainischen Streitkräfte auch dort Angriffe durchgeführt.
03.07.2022	Bei seinem Treffen mit dem ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj in Kyjiw kündigt der australische Premierminister Anthony Albanese an, der Ukraine weitere 100 Millionen Australische Dollar (ca. 65 Millionen Euro) für militärische und technische Hilfe zur Verfügung zu stellen, womit sich der Gesamtbetrag der australischen Hilfen für die Ukraine auf etwa 390 Millionen Dollar erhöht. Albanese hatte zuvor die Städte Butscha, Irpin und Hostomel in der Region Kyjiw besucht und die dort durch russische Truppen begangenen Verbrechen verurteilt.
03.07.2022	Der ukrainische Botschafter in der Türkei, Wasyl Bondar, erklärt, die türkischen Behörden hielten den unter russischer Flagge fahrenden Frachter »Zhibek Zholy« vorerst fest. Die ukrainische Generalstaatsanwaltschaft hatte zuvor eine Untersuchung des Schiffs gefordert, das etwa 4.500 Tonnen durch Russland beschlagnahmtes Getreide aus dem besetzten Hafen von Berdjansk geladen haben soll.
03.07.2022	Der Gouverneur der Oblast Donezk berichtet, in der gesamten Region seien Wohnviertel durch russische Truppen beschossen worden. Allein in Slowjansk seien durch den Beschuss sechs Menschen getötet worden, darunter ein Kind, und weitere verletzt.
04.07.2022	Nach dem Rückzug der ukrainischen Truppen aus Lyssytschansk in der Oblast Luhansk verlagert sich der Schwerpunkt der Kampfhandlungen in die Region Donezk. Nach Angaben des Generalstabs der ukrainischen Streitkräfte werden russische Angriffe auf das Dorf Bilohoriwka und das Wärmekraftwerk Wuhlehirsk westlich von Lyssytschansk abgewehrt, bei Masaniwka nördlich von Slowjansk können die russischen Truppen Gebietsgewinne erzielen.
04.07.2022	Bei seiner Rede auf der ersten Wiederaufbau-Konferenz im schweizerischen Lugano erklärt der ukrainische Ministerpräsident Denys Schmyhal, dass die Kosten für den Wiederaufbau auf 750 Milliarden US-Dollar geschätzt werden. Zur Finanzierung sollen die 300–500 Milliarden US-Dollar an eingefrorenen Vermögenswerten des russischen Staates und russischen Oligarchen herangezogen werden, so Schmyhal.

04.07.2022	Der russische Verteidigungsminister Sergej Schoigu teilt mit, dass die »militärische Spezialoperation« in der Ukraine fortgesetzt werde. Mit der Einnahme der Stadt Lyssytschansk, die als letzte in der Region Luhansk von der Ukraine gehalten worden war, hat die russische Führung eines ihrer proklamierten Kriegsziele erreicht.
04.07.2022	Über der Schlangeninsel weht wieder die ukrainische Flagge, teilt eine Sprecherin des ukrainischen Militärs mit. Nachdem die strategisch wichtige Insel in der Nähe von Odesa zeitweise besetzt gewesen war, hatten die russischen Truppen sie in der vergangenen Woche verlassen.
05.07.2022	Nach Kritik an verschärften Meldeauflagen für Wehrpflichtige fordert der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj die Militärführung auf, die Auflagen zu erklären und in Zukunft ähnliche Entscheidungen nicht ohne ihn zu treffen. Der Generalstab der ukrainischen Streitkräfte hatte zuvor erklärt, dass Wehrpflichtige, Wehrdienstleistende und Reservist:innen beim Verlassen ihres Wohnorts eine Erlaubnis der örtlichen Meldebehörde einholen müssen.
05.07.2022	Mehr als 40 Staaten und internationale Organisationen unterzeichnen die »Luganer Erklärung«, in der sie sich zur Hilfe für die Ukraine beim Wiederaufbau bekennen. Im Rahmen der Wiederaufbau-Konferenz in der Schweiz hatte der ukrainische Ministerpräsident Denys Schmyhal die Kosten zuvor auf schätzungsweise 750 Millionen Euro beziffert.
05.07.2022	Bei einem russischen Angriff auf den Markt in der Stadt Slowjansk werden mindestens zwei Menschen getötet und weitere verletzt, wie der Gouverneur der Oblast Donezk, Pawlo Kyrylenko, bestätigt. Die Stadt ist offenbar das nächste Ziel der russischen Streitkräfte bei ihrem Vormarsch im Donbas. Der Bürgermeister von Slowjansk, Wadym Ljach, hatte zuvor massiven Beschuss durch russische Truppen gemeldet und zur Evakuierung aufgerufen.
05.07.2022	Die Ukraine stellt einen Antrag, um der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) beizutreten, teilt Ministerpräsident Denys Schmyhal mit. Die Mitgliedschaft der Ukraine in der Organisation wäre ein Eckpfeiler des erfolgreichen Wiederaufbaus und der Entwicklung der Ukraine, so Schmyhal.
05.07.2022	Sowohl russische als auch ukrainische Truppen haben nach Erkenntnissen der Vereinten Nationen in der Ukraine die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht verletzt, letztere jedoch in wesentlich geringem Umfang. Bei einer Erklärung in Genf fordert UN-Menschenrechtskommissarin Michelle Bachelet die Truppen auf, Tötungen, Folter und willkürliche Festnahmen zu unterlassen.
06.07.2022	In einer Videobotschaft sagt der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj, die aus dem Westen gelieferten Waffen seien mittlerweile voll einsatzfähig und machten einen großen Unterschied. So habe das ukrainische Militär mit westlichen Waffen russische Depots und andere für die Logistik wichtige Ziele angegriffen, wodurch das Offensivpotenzial der russischen Streitkräfte erheblich reduziert worden sei.
06.07.2022	Nach nur einem Tag werden die Meldeauflagen für Wehrpflichtige in der Ukraine wieder aufgehoben, wie der Oberkommandierende der ukrainischen Streitkräfte, Walerij Saluschnyj, mitteilt. Dieser hatte am Vortag erklärt, dass Wehrpflichtige beim Verlassen ihres Wohnorts eine Erlaubnis der örtlichen Meldebehörde einholen müssten, was zu Kritik geführt hatte und den Präsidenten Wolodymyr Selenskyj dazu veranlasst hatte, eine Erklärung einzufordern.
06.07.2022	Laut Angaben der stellvertretenden Ministerpräsidentin Iryna Wereschtschuk halten sich noch bis zu 12.000 Zivilist:innen im besetzten Lyssytschansk in der Region Luhansk auf. Die Einwohner:innen hätten die Möglichkeit gehabt, die Stadt vor der Einnahme durch Russland am 3. Juli 2022 zu verlassen, seien aber aus unterschiedlichen Gründen geblieben, so Wereschtschuk.
06.07.2022	Bei russischem Beschuss auf die Region Donezk werden fünf Menschen getötet und weitere verletzt. Der Gouverneur der Oblast Pawlo Kyrylenko hatte am Vortag zur Evakuierung der gesamten Region aufgerufen, um Leben zu retten und die noch unter ukrainischer Kontrolle stehenden Städte besser gegen den russischen Vormarsch in der Region verteidigen zu können. Auch aus Dnipropetrowsk und Mykolajiw wird Beschuss gemeldet.
07.07.2022	Nach seiner Rücktrittserklärung sichert der britische Premierminister Boris Johnson der Ukraine die fortwährende Unterstützung seitens Großbritanniens im Kampf für die Freiheit zu. Der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj nennt Johnson einen »wahren Freund der Ukraine« und gibt sich zuversichtlich, dass sich die britische Politik gegenüber der Ukraine auch nach Johnsons Rücktritt nicht ändern werde.
07.07.2022	In einer Rede vor hochrangigen Abgeordneten erklärt der russische Präsident Wladimir Putin, dass Russland in der Ukraine »noch nicht richtig losgelegt« habe. Putin sagt auch, dass Russland Verhandlungen nicht ablehne, diese aber für seine Gegner mit der Zeit immer schwieriger würden.
07.07.2022	In einer Mitteilung kritisiert das ukrainische Außenministerium die türkischen Behörden für die Freigabe des unter russischer Flagge fahrenden Frachters »Zhibek Zholy« in Richtung russischer Gewässer. Das Schiff, das etwa 4.500 Tonnen durch Russland beschlagnahmtes Getreide geladen haben soll, war auf Ersuchen der Ukraine festgehalten worden.

07.07.2022	Bei einem russischen Raketenangriff auf Charkiw werden mindestens drei Menschen getötet, wie der Gouverneur der Region Oleh Synjehubow mitteilt. Der Gouverneur der Region Donezk Pawlo Kyrylenko vermeldet einen weiteren Angriff auf die Stadt Kramatorsk, bei dem mindestens eine Person getötet und weitere verletzt werden, und fordert die Einwohner:innen der Region erneut zur Evakuierung auf.
07.07.2022	Die deutsche Verteidigungsministerin Christine Lambrecht (SPD) erteilt einer Lieferung von Transportpanzern des Typs »Fuchs« an die Ukraine mit dem Hinweis, die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands müsse gewährleistet bleiben, eine Absage. Sie reagierte damit auf Forderungen nach Waffenlieferungen aus den Unionsparteien.
07.07.2022	Nach Einschätzung des US-Thinktanks »Institute for the Study of War« legen die russischen Streitkräfte eine operative Pause ein, um ihre Kräfte für größere Angriffe in der Region Donezk neu zu sammeln. Die russischen Truppen hatten zuvor mit der Einnahme von Sjewjerodonezk und Lyssytschansk die weitgehende Eroberung der Oblast Luhansk erreicht.
08.07.2022	Die Vereinigten Staaten haben mindestens 18 von Russland eingerichtete Lager identifiziert, um ukrainische Zivilist:innen nach Russland zu deportieren, berichtet die New York Times unter Berufung auf einen US-Diplomaten. Dem Beamten zufolge hat Moskau offenbar schon vor dem Einmarsch in die Ukraine am 24. Februar 2022 Vorbereitungen für diese »Filtrationslager« getroffen.
08.07.2022	Laut Angaben des staatlichen Statistikdienstes der Ukraine steigen die Verbraucherpreise im Juni 2022 um 21,5 Prozent. Es ist der höchste Anstieg der Inflationsrate seit dem Überschreiten der 20 Prozent-Marke im März 2016. Die hohe Inflation ist eine Folge der russischen Invasion in die Ukraine, nach der vor allem die Kosten für Kraftstoffe und Lebensmittel stark gestiegen sind.
08.07.2022	Nach Angaben aus Delegationskreisen verlässt der russische Außenminister Sergej Lawrow das G20-Treffen auf der indonesischen Insel Bali direkt nach seiner Rede vorzeitig. Er entzieht sich damit auch der Kritik der deutschen Außenministerin Annalena Baerbock an Russlands Angriffskrieg, die als nächste Rednerin vorgesehen war.

Die Chronik wird zeitnah erstellt und basiert ausschließlich auf im Internet frei zugänglichen Quellen. Die Redaktion bemüht sich, bei jeder Meldung die ursprüngliche Quelle eindeutig zu nennen. Aufgrund der großen Zahl von manipulierten und falschen Meldungen kann die Redaktion der Ukraine-Analysen keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben übernehmen.

Zusammengestellt von Dr. Martin Buchholz, Almuth Müller

Sie können die gesamte Chronik seit Februar 2006 auch auf <http://www.laender-analysen.de/ukraine/> unter dem Link »Chronik« lesen.

Herausgeber:

Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen
 Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V.
 Deutsches Polen-Institut
 Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien
 Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung
 Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOIS) gGmbH

Redaktion:

Dr. Eduard Klein (verantwortlich)
 Chronik: Dr. Martin Buchholz, Almuth Müller
 Satz: Matthias Neumann

Wissenschaftlicher Beirat:

Dr. Kseniia Gatskova, Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung Regensburg
 Prof. Dr. Guido Hausmann, Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung Regensburg
 Dr. Susan Stewart, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin
 Dr. Susann Worschech, Europa-Universität Viadrina, Frankfurt/O.

Die Meinungen, die in den Ukraine-Analysen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind nach Rücksprache mit der Redaktion gestattet.

Ukraine-Analysen-Layout: Cengiz Kibaroglu, Matthias Neumann und Michael Clemens

Alle Ausgaben der Ukraine-Analysen sind mit Themen- und Autorenindex archiviert unter www.laender-analysen.de

Die Ukraine-Analysen werden im Rahmen eines Lizenzvertrages in das Internetangebot der Bundeszentrale für politische Bildung (www.bpb.de) aufgenommen.

ISSN 1862-555X © 2022 by Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen, Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V., Deutsches Polen-Institut, Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien, Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung, Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOIS) gGmbH
 Forschungsstelle Osteuropa • Länder-Analysen • Klagenfurter Str. 8 • 28359 Bremen • Telefon: +49 421-218-69600 • Telefax: +49 421-218-69607
 e-mail: laender-analysen@uni-bremen.de • Internet-Adresse: <http://www.laender-analysen.de/ukraine/>



LÄNDER-ANALYSEN



Belarus-Analysen

Polen-Analysen

Russland-Analysen

Ukraine-Analysen

Zentralasien-Analysen



Kostenlose E-Mail-Dienste: Länder-Analysen

 @laenderanalysen

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig im kostenlosen Abonnement kompetente Einschätzungen aktueller politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Entwicklungen in Ostmitteleuropa und der GUS. Alle Länder-Analysen verstehen sich als Teil eines gemeinsamen Projektes, das der wissenschaftlich fundierten, allgemeinverständlich formulierten Analyse der Entwicklungen im östlichen Europa, der Offenheit für verschiedene inhaltliche Positionen und der kostenlosen und nicht-kommerziellen Information einer breit verstandenen interessierten Öffentlichkeit verpflichtet ist. Autor/innen sind internationale Fachwissenschaftler/innen und Expert/innen. Die Redaktionen der Länder-Analysen bestehen aus Wissenschaftler/innen mit langjähriger Forschungserfahrung.

Die deutschsprachigen Länder-Analysen werden gemeinsam von der Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen, dem Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien, der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde, dem Deutschen Polen-Institut, dem Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien und dem Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung herausgegeben. Die englischsprachigen Länder-Analysen erscheinen in Kooperation der Forschungsstelle Osteuropa mit dem Center for Security Studies (CSS) der ETH Zürich.

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig Kurzanalysen zu aktuellen Themen, ergänzt um Grafiken und Tabellen sowie Dokumentationen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Belarus-Analysen

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/belarus/>

Caucasus Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: zweimonatlich

Abonnement unter: <http://www.css.ethz.ch/en/publications/cad.html>

Polen-Analysen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.deutsches-polen-institut.de/newsletter/polen-analysen/>

Russland-Analysen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/russland/>

Russian Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.css.ethz.ch/en/publications/rad.html>

Ukraine-Analysen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/ukraine/>

Zentralasien-Analysen

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/zentralasien/>

TWITTER, TWEET, RETWEET und das Twitter Logo sind eingetragene Markenzeichen von Twitter, Inc. oder angeschlossenen Unternehmen.